



Nr. 45. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 28. Januar 1874.

## Die confessionellen Vorlagen für den österreichischen Reichsrath.

Von einem deutschen Demokraten in Österreich.

Eindlich! So darf man wohl bei der Nachricht, daß die ersehnten confessionellen Gesetze endlich aus dem Reiche der Wünsche in das der Wirklichkeit getreten sind, ausrufen. Das hat aber auch Mühe gekostet. Wer die diese Abneigung des Kaisers Franz Josef gegen alle den Einfluß der Geistlichkeit beschränkenden Gesetze kennt, wird die endliche Entschließung des Monarchen, den schon längst fertigen Vorlagen seine Genehmigung zu erteilen, gewiß nicht zu niedrig anschlagen. Dieser Act muß um so mehr überraschen, als über der neuesten Aera schon sehr bedenklich das Damokles Schwert einer clerikalen Reaction hing und eine wenigstens teilweise Ministerkrise bereits in der Luft schwelte. Wir fühlen uns nicht eingeweiht genug in die zu Wien noch allzu oft betriebene Alkovenpolitik, um die geheimen Strömungen zu beurtheilen, mit denen die Minister zu kämpfen hatten, und die Chancäße zu kennen, welche schließlich den Ausschlag gaben. Doch es kommt uns von sicherer Hand die Mittheilung, daß von Seiten des auswärtigen Amtes die Entscheidung zu Gunsten der confessionellen Vorlagen erfolgte.

Wie die Dinge in Österreich nun einmal liegen, sah sich der Clerus durch die Schläfrigkeit der liberalen Partei, die Haltung der französischen Bischöfe und der Ultramontanen des deutschen Reiches und endlich auch durch die verzweifelte Situation des Constitutionalismus in Ungarn geradezu aufgefordert, in eine Action zu treten. Der namenlos freche Protest der ultramontanen Majorität des Tiroler Landtags gegen die Wahlreform u. c., ein Vorgang, der weit mehr Gewicht hatte, als der gleiche Act des winzigen Vorarlberger Landtages, war der Anfang des Feldzuges. Die einfach als reichsvorrätherisch zu bezeichnende Haltung des Landesherrn, Grafen Taaffe, angesichts jenes Protests; ja die offene Parteinaufnahme dieses gefährlichen Günstlings für den Antrag des Grafen Brandis und des Brixener Fürstbischofs Gasser, die Schullehrer nach „Würdigkeit“ aus dem betreffenden Fonds mit Umgebung der landesfürstlichen Schulbehörden zu unterstützen, d. h. eine Prämie auf die reichsfeindliche Gesinnung der Lehrer zu setzen — das Alles mußte ja die Zuversicht der verfassungsfreindlichen Partei auf einen nahen Systemwechsel steigern.

Was hätte aber ein solcher bedeutet? Eine ärgere clerikale Reaction als unter Hohenwart. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Umschwung sich auch in der auswärtigen Politik geäußert haben würde und zwar in dem Maße als die militärische Fähigkeit Frankreichs sich gesteigert hätte. Ist doch seit Monaten unfähig zwischen Paris und Wien gearbeitet worden, um ein Einverständnis auf Grundlage einer „katholischen“ Politik zwischen Frankreich und Österreich zu erzielen. Allein in den gewissen Wiener Kreisen liebt man, trotz des höchsten Willens gegen Deutschland, doch nicht mehr die überstürzte Entschließung. Seit man sich im Sommer 1870 nur mit knapper Not den schon halb eingegangenen Verpflichtungen gegen die kaiserliche Regierung in Paris in Folge der rasch auf einander folgenden deutschen Siege entzog, überlegt man gar zu sehr, ehe man sich auf eine Abenteuerpolitik einläßt.

Die Entschlossenheit des deutschen Reichskanzlers, mit welcher der selbe die französische Regierung moralisch nötigte, eine anständige Haltung einzunehmen, ist in Wien nicht ohne tiefen Eindruck geblieben. Man hatte es hier verhältnismäßig leicht, die gewissen Absichten aufzugeben, weil man im Allgemeinen eine sehr reservirte Haltung einnahm und bereit war, je nach Bedarf nach dieser oder jener Seite abzuwenden.

Da aber die schwankende Regierungspolitik bereits das tiefste Misstrauen innerhalb der Verfassungspartei hervorgerufen hatte und der Ruf des Ministeriums ernstlich auf dem Spiele stand, so blieb wohl nichts anderes übrig, als auf die Consequenzen der Lage für die äußere Politik Rücksicht zu nehmen und die lange schon versprochenen confessionellen Vorlagen dem Reichsrath vorzulegen. Ohne dieselben hätte das Ministerium, oder wenigstens eine Hälfte derselben nicht im Amt bleiben können, ohne sich einem Misstrauensvotum seitens der Linken und der Fortschrittspartei auszusetzen und sich nach der traurigen Hilfe der „Rechtspartei“ und der Declaranten umzusehen, einer Hilfe, welche verzweifelt thuer zu stehen gekommen wäre, ohne daß sich das Ende einer solchen unglückseligen Politik hätte absehen lassen. Uebrigens wären dann die Herren Lasser, Depreis u. c., wenn sie wirklich den Mut gehabt hätten, auf dem Platze zu bleiben, nur die Plazhalter eines reactionär-clerikalen Vollblutkabinetts gewesen. Eine andere Wahl, als Reaction oder Vorwärtsgehen gab es nicht mehr. Man hatte keine Zeit mehr, zu zögern, und man wähle — aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und auf das freundlich-nachbarliche Verhältniß zum deutschen Reiche; aus Misstrauen in die militärische „Wiedergeburt“ Frankreichs und aus Furcht vor den unabsehbaren Folgen einer bischöflichen Politik — das kleinere Übel. Der Erzieher des Kaisers, Cardinal-Erzbischof Nauscher, der Jugend- und Spielgenosse des Monarchen, Graf Taaffe, und der spiritus familaris des Cultusministeriums, Weihbischof Kutschler waren wieder einmal ohnmächtig gegenüber der deutschen Staatsidee, welche nun einmal Europa beherrscht.

Der wichtigste der vier Gesetzentwürfe ist derjenige zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Der erste und wichtigste Artikel hebt das Concordat vom 5. November 1855 seinem vollem Umfange nach auf. Es war wirklich höchste Zeit, daß nachdem das Concordat seinem Sinn und Geist nach schon seit Erlaß der Decemberverfassung tot ist, es endlich einmal ausdrücklich für tot erklärt und bestattet wurde. Diese scheinbar überflüssige Formlichkeit war in Österreich sehr notwendig, wo längst verstorbene Mächte noch viele Jahre hindurch ein unheimliches Spukleben zu führen und die Lebenden über Gebühr zu ängstigen pflegten.

Die Bestimmungen, nach welchen zur Erlangung von kirchlichen Amtmännern und Pfunden der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in städtischer und staatsbürglicher Hinsicht vorwurfssfreies Verhalten, sowie die in den Staatsgesetzen vorgeschriebene besondere Befähigung gefordert wird; ferner die Verpflichtung der Bischöfe — wo es sich nicht um Präsentationen zu geistlichen Amtmännern von Seiten des Kaisers oder der landesfürstlichen Behörden handelt — die für das erledigte Kirchenamt ousserordene Person der Landesbehörde anzugeben und die bietern 30 Tagen zu erliegende Entscheidung derselben

abzuwarten, ehe die Einführung ins Amt erfolgen kann — erinnern in günstiger Weise an die preußischen Maigesetze. Es läßt sich dagegen nichts einwenden.

Der Paragraph 6, welcher vorschreibt: wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfünde verbrecherischer oder sonstiger strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, und die von der Regierung verlangte Entfernung seitens der kirchlichen Behörden nicht vollzogen wird, so ist das Amt oder die Pfünde als erledigt anzusehen, und es haben die Staatsbehörden für Bevorzugung der staatlichen Functionen, welche mit dem Amt des Seelsorgers verbunden sind, das Nötige vorzusehen" — ist ein harter Schlag für den freitüchtigen Clerus Österreichs. Seit Jahren waren alle Caplaine, Cooperatoren und Pfarrer, wenn sie sich das Wohlwollen der kirchlichen Oberen erhalten und Carrére machen wollten, darauf angewiesen, ihre „Pflicht“ als Offiziere der „streitenden“ Kirche in ausgedehntester Weise zu erfüllen, d. h. gehörig gegen den Liberalismus, die moderne Cultur, die Schulgesetze und die Verfassung zu hegen. Tritt der oben angeführte Paragraph in Kraft, dann wäre es um die ganze geistliche Heserrie geschehen — doch dies nur unter der Bedingung, daß die Staats- und Landesbehörden auch wirklich ihre Pflicht thun. An der Nachlässigkeit, ja Pflichtvergessenheit der österreichischen Behörden ist schon so vieles Gute, welches wir auf dem Papier besitzen, unwirklich und in das gerade Gegenthell verkehrt worden. Es sollte uns nicht nicht wundern, wenn die Handhabung der an sich ganz vortrefflichen Vorschrift wieder Vieles zu wünschen übrig lassen würde. Die Art und Weise, wie seit Jahren die Schulgesetze vernachlässigt und dem Clericalismus preisgegeben werden, verbietet jede sanguinithäre Hoffnung. Auf preußische Energie in Durchführung des Gesetzes rechnet nur Niemand; denn dazu gehört ein seiner Pflicht bewußter und ein vom Staatsbewußtsein durchdringener Beamtenkörper, welchen Österreich nur sehr sporadisch besitzt. Erst wenn der Constitutionalismus über jeden Angriff erhaben sein wird und keine Cavalierietaque mehr auf eine Palastrevolution speculiren kann und wenn endlich das deutsch-österreichische Volk aus den Bänden des Ultramontanismus und der politischen Trägheit erlost und seiner ihm innenwohnenden Kraft bewußt sein wird, dann endlich werden die schon bestehenden und künftigen gntnen Gesetze nicht mehr bloße Buchstaben sein, dann werden wir auch „Staatsbeamte“ im vollen Sinn besitzen und nicht mehr Protectionäinder und arme Teufel, die immer hinhorchen müssen, woher „oben“ der Wind weht.

Betrachten wir den ersten Gesetzentwurf weiter. Er verlangt die Anzeige eines erledigten Amtes (oder Pfünde) bei der Landesbehörde — selbstverständlich nach dem Vorangegangenen. Von größerer Wichtigkeit aber ist die den Bischößen auferlegte Verpflichtung, ihre Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe u. c. zugleich mit deren Publikation in Festschriften und Hirtenbriefen über politische, innere und äußere Fragen auszusprechen. Dieser Artikel scheint durch die Besorgniß veranlaßt worden zu sein, daß die Bischöfe, dem Beispiel ihrer französischen Collegen folgend, in ihren Hirtenbriefen in die Politik des Grafen Andrássy ebenso unheilvoll pfuschen könnten, wie es die Oberhirten in Frankreich bezüglich der Politik des Herzogs von Decazes gethan haben. Wie leicht hätte es der österreichischen Regierung passieren können, von Berlin aus einen Wink mit dem Zaunpfahl zu erhalten, wenn es Ehren-Rudigier oder einem anderen geistlichen Querkopf eingefallen wäre, die „freundschaftliche Theilnahme“ des Herrn Mallinckrodt durch einen internationalen Hirten-Brandbrief zu erwider! Oder sollte dem Kaiser Franz Josef in letzter Stunde die Erkenntnis aufgegangen sein, daß all' seine aufrichtige Katholizität in den Augen der Syllabisten keinen Pfifferling werth ist, wenn er sich nicht entschließt, wie die Feile zu sein in der Hand des Schmiedes, d. h. der Jesuiten? Und sollte ihn das Beispiel der Versailler Regierung belehrt haben, daß die Ansprüche der Clericet sich in dem Maße steigern, als man sich ihnen entgegenkämpft erweist?

So recht ins Schwarze könnte die Bestimmung des Gesetzes treffen, daß die Regierung kirchliche Anordnungen den öffentlichen Gottesdienst betreffend zu untersagen hat, wenn sie findet, daß dieselben öffentlichen Rücksichten entgegenstehen. Der Begriff „öffentliche Rücksichten“ ist sehr weit und bedarf nothwendig einer Erläuterung. In dieses Gebiet würden Andachten für den „verfolgten und notleidenden Papst“, für die „verfolgte katholische Kirche in Preußen“, ferner Prozeßionen außerhalb der Kirche u. s. w. gehören. Alle diese Gattungen von „Gottesdienst“ sind geeignet, Hass und Fanatismus gegen Nachbarstaaten und Andersgläubige zu erwecken. In demselben Artikel werden die Kirchenbehörden verpflichtet, alle Anordnungen über einen öffentlich abzuhalrenden Gottesdienst, welche über das Herkommen hinausgehen, vor ihrer Bekanntmachung der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen. Freilich wird es darin von dem guten Willen der betreffenden Behörde abhängen, ob der Tag dieses oder jenes Heiligen gefeiert, ob eine Jesuiten- oder Redemptoristen-Mission abgehalten werden kann. Das „Herkommen“ ist ein schwer zu definirender Begriff. Graf Taaffe z. B. wird sich durch den ganzen Paragraphen durchaus nicht genötigt fühlen; setzt er sich doch über die klarsen Bestimmungen der Verfassung, zu deren Auslegung er nicht kompetent ist, mit einer frevelhaften Leichtfertigkeit hinweg. Bei der Redigirung dieser Bestimmung scheint die Zaghettigkeit die Feder geführt oder Kutschker & Rothstift das Nötige geleistet zu haben. Der Paragraph hat mindestens den einen Zweck: er sagt den Bischöfen Österreichs, daß sie nicht mehr innerhalb des Kirchenregimentes allmächtig sind. Und das ist auch schon etwas werth!

Nach dem folgenden Artikel darf von der kirchlichen Amtsgewalt niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden, um an der Ausübung staatsbürglicher Rechte oder an der Bevorzugung der Geseze zu hindern. Bei gutem Willen in der praktischen Anwendung läßt sich mit diesem Paragraph jede politische Beeinflussung des Clerus auf Mitglieder des geistlichen Standes u. c. gerichtet ahnden. Wer den ungeheuren Missbrauch kennt, welcher seit vielen Jahren in Österreich mit der kirchlichen Umtsgewalt in jeder Richtung getrieben wurde, wird die hohe Wichtigkeit dieser Bestimmung begreifen. Sie allein schon wird, falls sie nicht todter Buch-

stab bleibt, einen Riesenkonflikt hervorrufen. Denn man gebe sich nur ja nicht der Illusion hin, daß der österreichische hohe Clerus sich willig fügen wird. Er weiß recht wohl, daß man bis zum letzten Augenblick zögern würde, gegen einen Bischof mit Energie vorzugehen. Unterdessen — so spekulirt die ganze schwarze Bande! — kann ja die ganze liberale Gesetzgebung über den Haufen geworfen werden.

Breslau, 27. Januar.

Heute gehen die engeren Wahlen für den Reichstag zu Ende. Bezüglich derselben constatirt die „B. A. C.“, das Organ der nationalliberalen Partei, daß die socialdemokratische Partei fast ausnahmslos ihre Stimmen demjenigen der beiden Candidaten zugewendet hat, von weldem sie annehmen konnte, daß er der dem Reiche minder freundliche sei, daß sie, wo die reichsfeindliche Gesinnung eines der beiden Candidaten constatirt ist, sogar ausdrücklich angewiesen wurde, trog aller sonstigen persönlichen Abneigung und politischen Gegnerschaft für diesen zu stimmen. Es ist dadurch zur Klärung der Lage, so wird bemerkt, viel beigetragen worden. Für das Stimmenverhältnis im Reichstage kommt es nicht mehr darauf an, ob in einzelnen Wahlkreisen noch ein oder der andere reichsfeindliche Candidat wider anfängliches Vermuthen zum Siege gelangt; die Klärung der Lage ist durch diese kleinen Verluste nicht zu thuer erlaucht. An der Mehrheit des Reichstages wird es sein, die nötigen Consequenzen daraus zu ziehen.

In Mainz hat in der engeren Wahl zwischen dem Domcapitular Monfang und dem nationalliberalen Gegencandidaten Görz die Demokratie sich der Stimmen enthalten; die Socialdemokraten dagegen haben für den ultramontanen Candidaten gestimmt, wodurch dieser den Sieg erlangt hat. Schöne Seelen finden sich.

In dem Kampfe, welchen die Schweiz mit dem Ultramontanismus zu führen hat, ist auch eine Denkschrift beachtenswerth, auf welche das „Journal de Genève“ zuerst aufmerksam gemacht hat. Diese Schrift ist „im Namen der schweizerischen Katholiken“ abgefaßt, jedoch in der Druckerei der Cölestiner zu Val-de-Duc (Frankreich) gedruckt und umfaßt zehn Quartseiten. Ihr Kopf lautet: „Appellation des schweizerischen Katholiken an die Wiener Congress-Mächte gegen die durch die schweizerischen Behörden vorgenommene Verlegung des Wiener Vertrags“. Im Eingang liest man:

(Majestät)

„Europa und die Welt kennt die Ereignisse, welche in der Schweiz vorfallen und schon mehr als ein Jahr andauern. Bischöfe aus ihren Diözesen, aus ihren Wohnungen, sogar aus ihrem Vaterlande vertrieben; Priester und Pfarrer gewaltsam ihres Amtes entsezt, ihnen rechtmäßig zugehöriger Temporalien beraubt, vertrieben aus ihren Kirchen, die von Eintrüglingen und Excommunicirten entweiht werden; Gläubige in der Ausübung ihrer durch die feierlichen Verträge gewährleisteten heiligen katholischen Religion gestört, da sie nicht mehr in die vom Clericlegium besuchten Kirchen gehen können und zur Ausübung ihres Gottesdienstes auf Scheinen und Wälder angewiesen sind; dies ist in wenigen Worten ihre nun der ganzen Welt bekannte Situation.“

Die Untergesetze, die Geistlichkeit von Stadt und Canton Genf, die Geistlichkeit des Berner Jura und die freuen Katholiken dieser Gegenden, nachdem sie als Mittel und Wege des Recursses an die verschiedenen Instanzen der eidgenössischen Behörden erschöpft, haben sich nun entschlossen, sicherlich an die Mäde, welche den Wiener Vertrag vom 20. Novbr. 1815 unterzeichneten, zu recurrieren gegen die Tyrannie und die unerhörten Dualitäten, deren Gegenstand sie sind.

„Überzeugt, daß das gute Vertrauen und der Glaube an die Verträge der lebte Rettungsbalzen für das aufgeriegte und wankende Europa ist und daß ihre Eigenschaft als schwache Unterdrückte nur dazu dienen wird, diejenen Gläubigen an die Verträge in den Augen ihrer Protectoren und Richter in ein um so glänzenderes Licht zu stellen, reclamiren sie mit Vertrauen die geheiligten Rechte, gewährleistet durch genannten feierlichen Act, an welchen die Macht gebunden ist, welcher Euer Majestät vorsteht.“

Es folgen nun die betreffenden Artikel der Verträge von Wien und Turin, auf welche sich das Interventionsgesuch stützt, und es wird im Besonderen behauptet, die katholische Religion werde im Bistum Basel, in Genf und im Berner Jura nicht wie vor 1815 gehandhabt und geschützt. „Alle Aede der eidgenössischen Behörden in dieser Angelegenheit waren verächtliche Attentate gegen die so verstandene Religion.“ Zur Begründung dieser Behauptung werden eine Reihe rein kantonalen Verkommenheiten angeführt, zu welchen die eidgenössischen Behörden gar nichts zu sagen hatten, z. B. die verschiedenen Kirchengesetze, welche den Gemeinden das Recht der Pfarrwahl ertheilen.

Daran knüpfen sich hierauf Lobeserhebungen, ja förmliche Verherrlichungen der Herren Lachat und Mermillod, an deren Personen sich der Bundesrat der Verleugnung des schweizerischen Staatsrechts wie nicht minder des Völkerrechts schuldig gemacht habe.

Das „Journal de Genève“, dem wie gesagt das Verdienst der Veröffentlichung dieser unqualifizirbaren Intrige gebührt, begleitet die Mittheilung derselben mit nachstehenden Bemerkungen:

„Trotz dem Titel dieses Documents und trotz der offenkundigen Absicht seiner anonymen Verfasser können wir nicht begreifen, weshalb Erfolg sich diese davon versprechen. Wir können unmöglich glauben, daß am Anfange dieser directen Appellation an die fremde Intervention, die unter Umständen zur Waffengewalt führen könnte, der Name irgend eines Schweizerbürgers zu finden sein werde; trotz der Verblendung der überreizten confessionellen Leidenschaften wird ein so schändliches Complot bei uns nur der Entrüstung und der Verachtung begegnen. Allein da die Urheber dieses Aufrufs im Ausland so gut wie wir die Gesinnung des Schweizervolkes kennen, so war es wohl kaum ihre Absicht, dem Unternehmen eine compromittirende Publicität zu geben; das Document sollte nur confidetl. den freunden Consuln übergeben werden, die auch nicht im Falle gewesen wären, welche Unterdrückten zu controlliren. Um solchem perfiden Mandanten den Zaden abzuziehen, glaubten wir die Aufmerksamkeit des Schweizervolkes und der competenten Behörden auf das erwähnte Document, dessen Echtheit wir garantiren, ziehen zu sollen.“

Die italienische Abgeordnetenkammer setzt die Verhandlungen über das Volkschulgesetz fort. Am 23. d. trat sie in die Specialdebatte ein und nahm am 24. die ersten sechs Artikel des Gesetzentwurfes an. Zum Verdrus der „Opinione“ wurde auch über die Frage abgestimmt, ob der Schulbesuch überhaupt obligatorisch sein solle, was er doch schon nach dem Schulgesetz von 1859 ist. Die Frage wurde bejaht. Eine römische Correspondenz der „R. Z.“ ist der Ansicht, daß die principiellen Gegner jedes staatlichen Zwanges den betreffenden Entwurf Scialbjia's zwar nicht zu Falle bringen werden, daß jedoch die Hindernisse, die im Gesetz selbst liegen, sich leider nur zu bald bemerken lassen dürfen. „Es ist“, sagt diese Correspondenz, der alte Fehler der jungen italienischen Staatsweisheit, mit Gesetzen und Verordnungen erzielen zu wollen, was nur die Frucht langer, consequenter und detailirter Arbeit sein kann. Die gescheitesten Blätter der Halbinsel sprechen davon, daß das Erste, was vor der Hand in Sachen der Volksbildung geschehen muss und einzige geschehen kann, darin besteht, daß die einfache vorhandenen Schulen verbessert, eine entsprechende Zahl wirklich guter und tüchtiger Lehrer gebildet und dabei die erziehende Seite der Volkschule besonders im Auge behalten werde. Denn zu manchen der jetzt bestehenden

Clementarischen haben die Eltern kein Vertrauen, weil die Erfahrung zeigt, daß die Jugend in denselben verwildert. Statt einer solchen langsamem Arbeit will Scialoja mit einem Schlag über 1000 neue Clementarischen decretieren, die Gemeinden zwingen, mindestens innerhalb dreier Jahre für entsprechende Local und Lehrkräfte zu sorgen, und die Eltern nötigen, den solchermaßen improvisirten Anstalten — denn unter den hiesigen Verhältnissen ist das eine reine Improvisation — ihre Kinder anzutreuen. Die Kosten würden halb verloren sein. Und mit einem solchen Gesetze kommt die Regierung, nachdem Minghetti kaum erklärt hat, daß die meisten Provinzen und Gemeinden in den schwersten Geldnöthen stecken und daß mit einer Erhöhung der Steuern um 52 Millionen das Deficit noch immer nicht gedeckt sein wird! Solche Punkte muß man im Auge behalten, um von dem wahrscheinlichen Schickal der Vorlage Scialojas nicht überrascht zu werden."

In Frankreich findet das unter „Paris“ im vollen Wortlaut mitgetheilte Rundschreiben des Herzogs von Broglie von allen Seiten die heftigste Anfechtung. Die liberalen Blätter geben zu, daß er das Septembre in dem Schriftstück als eine ernsthafte Sache behandle und daß er seine Perfecten demgemäß instruiert habe. Aber, sagen sie, was hilft uns diese Sprache in einem Rundschreiben? Nach all den ausweichenden Versuchungsarten, die wir von Herrn von Broglie gesehen haben, wird Niemand wissen, wie weit er sich auf eine solche Sprache verlassen darf; und wir möchten sehen, wie dem Vice-Präsidenten zu Muthe sein würde, wenn er die betreffende Stelle von der Tribune der National-Versammlung herab zu Protokoll geben sollte. Auf der anderen Seite fühlt die „Union“ sich entrüstet über das, was gegen die Hoffnungen ihrer Partei gesagt ist, und schließt dem Ministerium eine förmliche Kriegserklärung der äußersten Rechten entgegen. Dabei ist sie so indiscret, Herrn von Broglie an die „Verpflichtungen“ zu erinnern, die er übernommen habe, um seine Stellung zu retten. (Man erinnere sich an die Versprechungen, welche Lucien Brun gegeben wurden und an die Scene, welche Audiffret-Pasquier dem Minister deswegen machte.) Angesichts dieser Umstände ist der Broglie'sche „Français“ genöthigt, sich in weniger gewundener Weise, als er das gewöhnlich thut, über die Stellung der Regierung zu den Wünschen der „Union“ zu erklären. Er entschließt sich, der äußersten Rechten diesmal fest gegenüber zu treten und erklärt, die Verpflichtungen, welche das Ministerium übernommen seien, definiert durch die Beschlüsse der National-Versammlung, insbesondere durch das Gesetz vom 20. November. In diesem Gesetz ist die Vollmacht des Marshalls Mac Mahon als die gesetzliche hingestellt, damit der Wille der Majorität und die Verpflichtung der Beamten vollständig bestimmt. Der „Français“ benutzt nun die Waffen, welche die Rechte ihm selbst in die Hand gegeben hat, und wenn die Partei, welche am 19.—20. November auf die „Union“ hörte, nur mit hintergedankten und unter geheimen Bedingungen die gegenwärtige Regierung unterstützt hat, darf sie sie nicht beklagen, daß sie duplit worden ist.

Die Auflösung des englischen Parlaments ist nunmehr von der Königin wirklich beschlossen worden (siehe die tel. Depesche am Schlusse der Zeitung). Durch die mögliche Beleidigung der Wahlen hofft Gladstone den jehigen Mitgliedern einen Vorsprung zu verschaffen, seine Partei zu consolidiren, die radikalere Birminghamer Fraction zu schwächen. Indessen viele seiner Anhänger missbilligen die Überraschung und halten eine Berufung aus Volk auf Grund einer fiscalischen Frage kaum für berechtigt. Die Conservativen sind gut vorbereitet. Sie stellen beispielsweise in Schottland, dessen jetzige Vertretung beinahe ausschließlich liberal ist, 28 Candidaten auf. Die Wahl von 43 Humerulern in Irland gilt für gesichert. Die Arbeiterpartei ist dagegen unvorbereitet. An Gladstone's Wiederwahl in Greenwich zweifelt man nicht. Disraeli hat einen schneidigen Aufruf erlassen, worin er die Gladstone'sche Bernaldung und Gesetzgebung kritisirt und in Bezug auf das neue Programm bemerkt, mit fünf Millionen Überschuss könne jeder Minister die Besteuerung ermäßigen. Die Lokalverwaltungs-Reform sei den Conservativen entliebt, die ländliche Wahlreform ungeeignet.

Die Gratulationsartikel, welche die englische Presse dem Herzoge von Edinburgh und seiner Gemahlin dargebracht haben, sind fast alle in demselben Tone gehalten. Es genügt daher, nur auf das zu verweisen, was die „Times“ bei dieser Gelegenheit zu äußern für Pflicht gehalten hat. Das leitende Blatt schreibt:

„Viele Engländer, auf jeden Fall viele Engländerinnen, werden das Gebündnis lediglich vom sentimental Geübungspunkte aus betrachten, überwiegend jedoch wird es als eine Verbindung Englands und Russlands beurtheilt werden. In Europa sind wir durch das Meer isolirt, in Asien dagegen haben wir Nachbarn, und als mächtigsten derselben Russland.“

### Fürst Kaunitz über die Breslauer Diöcese.

In Folge der Kirchenstreitigkeiten in Preußen wurde jüngst die Vermuthung ausgesprochen, daß der Bischof von Breslau, welcher den bischöflichen Hirtenstab in Preußen und in Österreich schwingt, sich nach Österreich begeben könnte, um von da aus gegen die preußische Regierung Opposition zu machen. Diese Anomalie, daß ein Bischof in zwei Reichen herrsche, wurde schon im vorigen Jahrhundert erkannt und wollte man österreichischerseits derselben ein Ende machen, doch die preußische Regierung wollte auf die Vorschläge Österreichs nicht eingehen. Wir veröffentlichen hier — schreibt der bekannte österreichische Historiker Dr. Wolf im „Neuen Wiener Tageblatt“ — die Depesche Kaunitz's an den damaligen österreichischen Gesandten in Berlin, Fürsten Reuß, vom 17. October 1787, welche diese Frage nach allen Seiten beleuchtet. Sie lautet:

„Cure werden sich jener Vorgänge erinnern, welche sich während der Regierung des verstorbenen Königs mit dem herrn Bischof von Breslau Graf Schaffgotsch ergeben haben. Ungeachtet des in allen mit dem Berliner Hof geschlossenen Friedensklüssen seiterlich stipulirten Status quo des katholischen Religionswesens in preuß. Schlesien, ungeachtet der in eben diesen Traktate bedungenen Generalamnestie und einer in den Hubertusburger Friedensunterhandlungen für den herrn Bischof von Breslau mündlich zugesagten Specialamnestie hat dennoch gedachter König demselben die Verwaltung seines jenseitigen bischöflichen Sprengels ganzlich entzogen, die geistliche Verwaltung einem dafifigen Weihbischof aufgetragen, die Temporalien aber der königlich Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer dergestalt untergeben, daß von derselben die bischöflichen Einkünfte zu anderen geistlichen und weltlichen Auslagen verwendet werden. Was endlich die Person des Bischofs betrifft, wurde ihm der Aufenthalt in Breslau untersagt, derselb nach Oppeln relegirt und derselbst gleichsam in Gefangenshaft gehalten, bis er sich im Jahre 1765 in seinem jenseitigen Sprengel zu richten. Mittel gefunden, woselbst er auch bis zur Stunde geblieben ist, ohne daß er von dem vorigen Könige zurückberufen worden, oder das Geringste von den jenseitigen Einkünften erhalten hätte und obschon Se. Majestät regierende königl. preuß. Majestät günstigere Gejümmungen für den Bischof zu begün geschiessen, so hat doch derselbe die Wiedereinführung in die jenseitige Verwaltung und Einkünfte des Bistums fruchtlos angegriffen, jedoch eine jährliche Pension von fl. 4000 erhalten.“

Was auf der anderen Seite den hierbei von dem kaiserlichen Hof geführten Betrag belangt, so ließ es derselbe bloss bei freundschaftlichen Vorstellungen bewegen, obgleich die tractasmäßigen Stipulationen eine dringliche diesseitige Intervention berechtigt hätten, und daß man, als die gütliche Verwendung ohne Wirkung geblieben, den von dem Berliner Hof in Ansehung der jenseitigen Verwaltung und Einkünfte des Bistums Breslau beliebten Vorkehrungen nicht das mindeste Hinderniß in den Weg zu legen suchte. Bischof S. wurde übrigens in dem ganzen Genuss seiner Güter und Einkünfte gelassen, bis man sich bemüht fand, selbe zur Sicherstellung und schließenden Verhüttung seiner beträchtlichen diesseitigen Schulden in landesobrigkeitliche Verwaltung zu nehmen und deren jährlichen Ertrag bis auf einen Unterhalt des Bischofs ausgewiesene Rente von 4000 fl. zur Befriedigung der erbländischen Gläubiger zu verwenden.

Bei so beschaffenen Umständen, da der verstorbenen König die Trennung des dies- und jenseitigen Breslauer Sprengels in spirituall et temporal durch einseitige Vorgänge in facto bewirkt hatte, war der kaiserliche

Werdern wir mit diesem in Folge des Gebündnisses, auf besserem Fuße stehen als bisher? Dies ist die Frage, die sich heute lauwenden ohne Zweck aufdrängen wird. Antwort läßt sich darauf nur, daß dieses Gebündniß unsere Beziehungen zu Russland in einem Falle schlimmer, möglicherweise aber angenehmer gestalten könnte. Ueber die späteren Ergebnisse Vermuthungen anzustellen wäre Zeitverschwendung sonder gleichen, und wenn man uns zum Vorwurf machen sollte, daß wir nicht warm genug von dieser Vermählung sprechen, so bedenke man zu unserer Entschuldigung, daß es nicht englische Sitte ist, den Gefühlen allzu lebhaften Ausdruck zu geben, und daß wir trotz unserer kühlen Außenseite den Neubermählten doch den allerhöchsten Willkommen bieten wollen. Besonderer Organisationsgesetze in der Minderheit blieben. Der Entwurf wurde bewilligt.“

■ Berlin, 26. Januar. [Waldkulturgesetz. — Pariser Nachrichten. — Deputation aus Posen. — Gesellschaftsprojekt im Haag. — Cultusminister Dr. Falk. — Berliner Stadtbahn.] Der Entwurf des Waldkulturgesetzes hat bereits mehrere Stadien der Berathungen durchlaufen, weil der ursprüngliche Entwurf in Folge aneinandergehender Meinungen vielfachen Modifikationen unterzogen werden mußte. Seitens des Finanzministers wurde dem Entwurf eine specielle Aufmerksamkeit gewidmet, da bekanntlich das Abgeordnetenhaus in einer Resolution den Wunsch ausdrückte, baldmöglichst ein rationelles Waldkulturgesetz vorzulegen. Das Staatsministerium hat sich dem Bernnehmen nach in einer seiner letzten Sitzungen mit der Fertigstellung derselben befaßt, und die Vorlage durfte dem Hause noch vor dessen Vertragung zugehen. Eine Pariser Börsendepesche sucht unsere Finanzkreise mit dem Gerüchte zu alarmiren, daß Fürst Bismarck in einer Unterredung mit dem französischen Gesandten gewissen Eventualitäten gegenüber den Kriegsfall stellte. Allerdings folgt die Pariser Nachricht hinzu, daß die französische Regierung neuerdings den Marquis de Contaut-Biron angewiesen, nur in friedlichem Sinne zu reagieren, aber nichtsdestoweniger sei eine große Versetzung an der Tagesordnung. Der Herzog von Broglie habe die Neuherung gethan, daß diesem ernsten Schauspiel bald ein zweites folgen werde, und die Situation im Frühjahr eine ernste Wendung nehmen könnte. Man wird gut thun, diese Auslassungen vorläufig als ein Manöver der Baissiers zu betrachten. Eine Deputation aus Posen hatte dieser Tage eine Unterredung mit dem Handelsminister Dr. Achenbach, um die Ansprüche der Stadt Posen auf den Knotenpunkt des für diese Provinz projectirten Eisenbahnen zu gestalten zu machen. Nach dem Entwurf ist für denselben bekanntlich Rostitzia in Aussicht genommen, das an der Posen-Stargarter Bahn einige Meilen von Posen, aber nicht unter den Kanonen dieser Stadt liegt. Beweiskräftig erscheint es, daß nicht strategische Gründe gegen die Wahl dieses Ortes gesprochen, obwohl zugestanden wird, daß „einige Forts“ derselben angelegt werden müßten, um den wichtigen Knotenpunkt zu schützen. Die Kosten derselben würden sich auf mehr als 1 Million belaufen. Nachdem die Deputation alle Gründe dargelegt, welche für die Verlegung des Knotenpunktes des neuen Eisenbahnen nach Posen sprechen, entließ sie den Handelsminister mit der Versicherung, daß er ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen werde. — Für den vakanten Gesandtschaftsplatz im Haag nimmt man die im Auswärtigen Amte fungirenden Hilfsarbeiter von Radowiz und Graf Hatzfeld in Aussicht. — Der Cultusminister Dr. Falk ist in den Kirchenvorstand der Dorotheenparochie gewählt und gestern mit seinen Collegen in das neue Gemeindeamt eingeführt worden. — Mit nicht geringer Spannung erwartet man in beteiligten Kreisen den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Vorlage in Betreff der Berliner Stadtbahn. Bekanntlich ist eine Baugesellschaft mit ansehnlichen Kapitalen bei dem Unternehmen engagiert, deren Liquidation unvermeidlich wäre, wenn die Volksvertretung den Staatszuschuß von 7 Millionen nicht bewilligt. Das Unternehmen zählt noch zahlreiche Gegner im Hause und, wie wir hören, ist die städtische Bevölkerung im Gedanken durchaus abgeneigt, das Unternehmen mit einem Zuschuß von 4 Millionen zu unterstützen.

[In Folge der neuen Organisation des Staats-Ministeriums] hat sich, wie offiziell geschrieben wird, die Notwendigkeit ergeben, die unerlässliche Verbindung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Vicepräsidenten, so wie den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums durch besonders hierzu designirte Beamte herzustellen und aufrecht zu erhalten. Diese Function ist dem vortragenden Rathe im Staatsministerium Geheimrat Zitelmann, dem Geheimen Legationsrath Bücher, so wie dem Hilfsarbeiter im Staatsministerium Regierungs-Assessor Graf Wend zu Culenburg übertragen worden.

[Das Kronprinzliche Palais] welches ganz besonders häufig die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch zu nehmen gezwungen war, ist, wie die „Ger.-Btg.“ hört, schon wieder einmal der Heerd eines Brandes gewesen. Gestern früh 5½ Uhr brach in dem Stallungsgebäude, welches hinter dem ehemals fürstlich Liegnitz'schen, jetzt dem Kronprinzen gehörigen Palais belegen ist, Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß es der angelangten Thätigkeit von 5 Sprüzen resp. deren Mannschaften bedurfte, um des Bran-

hof allerdings zu glauben berechtigt, diesem Fürsten einen so angenehmen so wechselseitig befriedigenden Vorschlag zu machen, und ließ ihm durch Freiherrn von Swieten im Januar 1774 einen Antrag zur wirklichen Trennung der beiderseitigen Sprengel des Bistums Breslau nach erfolgendem Tode des Bischofs S. eröffnen und mit dem ferneren Anerbieten begleiten, daß nach dem Eintritt jener zeitlichen böhmischen Bischofe, deren Kirchensprengel sich in das preußische Gebiet erstrecken, auch die vollkommene diesjährige Absonderung der Diöcese eingeleitet werden sollte. Diese Vorschläge wurden angenommen und Freiherr von Swieten berichtete darüber am 8. Januar 1774: „Für das künftige sollen die Grenzen beiderseitiger Staaten gleichfalls die Grenzen der respektiven Diöcesen sein.“

Die Sache durfte nun als abgethan betrachtet werden. Der im Jahre 1776 erfolgte Eintritt des Bischofs von Olmütz bot indes eine Gelegenheit dar, die Erfüllung dieser Verabredung zu beschleunigen. Es wurde daher durch Herrn von Swieten der Antrag gestellt, die Trennung der Breslauer Diöcese gleich einzuleiten und dem noch lebenden Breslauer Bischof das neu zu errichtende Bistum Troppau zu ertheilen. Die Rückäußerung war jedoch diesmal ganz verzweigt von der im Jahre 1774. Die Trennung wurde als nachtheilig angegeben, die Einkünfte des diesseitigen Sprengels als ein Entgang für den jenseitigen vorgestellt und auf diesjährige Ausgleichsunterhandlungen angetragen.

Hieraus erholt die Absicht, die bereits erwähnte Einwilligung zu vereiteln. Nicht ist dem Begriff einer solchen Trennung angemessener, als daß jedem abgesonderten Theile einer vermischten Diöcese die mitverknüpften Temporalien einzufallen.

Nichts ist sowohl nach den Grundsätzen der protestantischen als katholischen Kirchenrechte einleuchtender, als daß jedem Landesherrn die Pflicht zustebe, für die Verwendung der geistlichen Einkünfte seines Landes zur unmittelbaren geistlichen Pflege seiner Untertanen zu sorgen. Nie hatte auch ein Fürst freudigere Beispiele von der Unumfähigkeit und der Ausdehnung einer solchen Befugniß, wie der verstorbenen König, und zwar gerade in Ansehung des Breslauer Bistums gegeben...

Nachdem also diese Abweichung des vorigen Königs von seiner förmlichen ersten Zufrage nichts anderem als der von Seite dieses Fürsten so oft erfahrenen bedauerlichen Übereignung und Begierde, die Absichten dieses Hofes in allen noch so geringfügigen Gelegenheiten zu kreuzen, beigemessen werden konnte, so erübrigte nichts, als den Antrag für damals fallen zu lassen und den vorgeesehenen Fall der Vacanz des Breslauer Bistums abzuwarten.

Da indes mit dem Regierungsantritte Seiner Jetz regierenden königl. Majestät die vorige Spannung beider benachbarthlichen Höfe vergrünlicht nachgelassen und seitdem mehrere wichtige Vorfälle zu hoffen geben, daß selbe wechselseitig auf eine wahre und ununterbrochene Ausführung und Herstellung des guten Vernehmens mit begründetem Vertrauen bauen können, so verschwinden auch dermalen um so mehr alle vorigen Misstrauens- und Befürchtungsfälle in Rücksicht jener kleinen Vorfälle, in welchen es beiderseits auf freundschaftliches und gefälliges Einverständnis in nachbarlichen Regierungsgeschäften ankommt.

Seine königl. Majestät nehmen daher den gestellten Antrag der wirtlichen Trennung der Breslauer Diöcese wieder auf, da sich dazu ein schicklicher Anlaß bietet.

Es ist nämlich Se. königl. Majestät von Seite sowohl des Herrn Bischofs Graf Schaffgotsch als des Breslauer Domkapitels vor einigen Monaten der Wunsch, zur Wahl eines Koadjutors zu schreiten, eröffnet und von Seite des

Bischofs mit der Anzeige begleitet worden, daß ein solcher Schritt dem königl. Hofe besonders angenehm sein würde.

Nachdem nun die Erwählung eines Koadjutors den im Jahre 1772 zur

wirklichen Trennung beräumten Erledigungsfall des Breslauer Bistums wesentlich affiziert und gleichsam anticipirte in sich begreift, so erhalten Cure im Namen Sr. Kaiser. Majestät den Auftrag dem dortigen Hofe die mit dem hochseligen Könige im erstmals dargestellten Jahre getroffene Abrede in Erinnerung zu bringen und die Einwilligung Sr. Königl. Majestät zu einer bevorstehenden Trennungseinleitung aller dies- und jenseitigen bischöflichen Diöcesen geziemend zu verlangen.

Zu sich betrachtet käme es auf die Erfüllung einer bestehenden eventuellen Verabredung und auf eine Vorkehrung an, die beiden Theilen allerdings anstehen muß, da es jedem Landesherrn angenehm fällt, die Überleitung der bischöflichen Verwaltung in seinen Staaten nach gleichen Grundsätzen und von verwiderten Einschätzungen befreien zu können. Eben so wenig kann in Ansehung der beiden Breslauer Diöceseteile anliebenden Güter und Einkünfte von irgend einem wesentlichen Hinderniß die Frage sein, da selbe beiderseits in ziemlich gleichen Verhältnissen stehen und auch ohne förmliche Trennung beiden Landesherren freisteht, für deren zweitmäßige inländische Verwendung zu sorgen. Der allfällige mehrere oder mindere Beitrag derselben ist übrigens auch für beide Monarchen ein zu geringfügiger Gegenstand, als daß solche sie von der Ausführung einer gleichsam schon ausgemachten und in politischen Beiträgen ganz gleichgültigen Abrede abhalten sollte.

Wenn wider Vermuthen dennoch abermals Schwierigkeiten entstanden und Se. königl. preuß. Majestät in Ertheilung der genüglichen willkürlichen Antwort durch die Erwähnung einiger diesjähriger Ungleichheit in der beiderseitigen Güterbeteiligung wirklich gehindert würde, als dann wollen Cure mit dem obigen Vorschlag noch einen andern verbinden, der, wie wir uns schmeicheln, alle diesjährigen Anteile heben, wenigstens aber außer Zweifel leben wird, daß man von Seiten des Kaiserl. Hofes weit entfernt ist, in der ganzen Sache einen andern Nutzen als jenen der unmittelbar für die erbländische Geistlichen-Einrichtung daraus zieht, zu erzielen.

Der Antrag besteht darin, daß nebst der Trennung aller wechselseitigen bischöflichen Diöcesen und der beiderseitigen Einkünften auch die übrigen Güter, Capitalien und Einkünfte so der erbländischen katholischen Geistlichkeit in dem königl. preuß. Staate oder vice versa wechselseitig eingezogen und zu eigenen geistlichen Verwendungen bestimmt werden sollte.

Aus heitlager Specification erheilt, daß der jenseitige einzuhaltende Capitalbetrag den diesseitigen um mehr als fl. 128,000 überwiegt und dieses Übergewicht um jenseitigen Vortheil ist auch der einzige Beweggrund, aus welchem dieser beiderseitige Abschnitt angeboten wird, gezeigt, daß man von Seite des Berliner Hofes in einer Sache, wo es um keinen Aerarial noch sonstigen weltlichen Nutzen zu thun ist, dennoch auf eine Art von Entschädigung zu bestehen für gut finde.

Cure könnten mit einflichen lassen, daß, nachdem beide Höfe die vormaligen auf den Besitz Schlesiens Bezug haben, die Verhältnisse so vollkommen aus dem Gedächtnisse verloren hätten, die diesseitigen Bemühungen nun auch die geistlichen Bände, welche noch beide Theile dieser Provinz verbinden, zu trennen, für eine nicht ganz unverdienstliche Folge und Bestätigung dieser ewigen Vergessenheit betrachtet werden können.“

Doch blieb diese Vorstellung ohne Erfolg. Der preußische Minister Herzberg lehnte die Sache ab unter dem Vorwande, daß die k. k. S. Seits angebrachten Stipulationen kein Ersatz für den Theil der

des um 9 Uhr Vormittags Herr zu werden. Außer dem durch die Flammen verbrannten Dachstuhl ist ein Schaden nicht entstanden; der Galawagen des Kronprinzen wurde noch rechtzeitig aus dem Schuppen gerettet, dessen gleiche wurde eine Anzahl Pferde, von dem ungeheuren Qualm, der sich bereits entwickelt hatte, bald betäubt, gerettet.

**Osnabrück**, 22. Januar. [Die Schließung des Mainzer Katholikenvereins] ist gestern vom Polizeigericht wieder aufgehoben, und sind die Herren v. Körff als Geschäftsführer und Elbert als Kassier derselben kostlos freigesprochen.

**Hildesheim**, 23. Januar. [Werterfung.] Gegen das Urtheil der Strafkammer des hiesigen Obergerichts vom 5. December des v. J. durch welches der Bischof von Hildesheim wegen Bestellung des Seminarypriesters Krone zum Pfarradministrator in Grassdorf ohne zuvorige Anzeige beim Oberpräidenten zu Hannover zu 200 Thaler Geldstrafe bez. sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden, hatte sowohl der Bischof als die königlich-königliche Verfassung erhoben, welche gestern vor dem Großen Senat des Obergerichts verhandelt wurde. Durch Urtheil des Gerichts sind beide Verfassungen verworfen und das Urtheil erster Instanz bestätigt. (H. C.)

**Düsseldorf**, 25. Januar. [Erklärung.] Die Redaction der „Düsseldorfer Zeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung:

„So eben erhalten wir von Herrn Biesenbach, Advokat-Anwalt und Mitglied des Abgeordnetenhauses, einen längeren Brief, datirt Berlin, 23. Januar, worin uns zugemutet wird, daß wir denselben an der Stelle, an welcher der offene Brief gestanden hat, einrufen und dafür sorgen, daß die Blätter, welche jenen Brief abgedruckt haben, auch dieses Schreiben abdrucken.“

Diesen Wunsch des Herrn Biesenbach wären wir gern gewillt zu erfüllen, wenn in dem Briefe auch nur eine einzige Widerlegung enthalten wäre, welche seine Behauptung, daß die „Düsseldorfer Zeitung“ mit dem Reptiliendfonds in naher Beziehung stehe, bestätigen würde; statt dessen stroht der Brief von allerlei Verdächtigungen, von Klatschreden, die dem Abgeordneten zugestandener Maßen nur vom Hören sagen bekannt sind, und verrät auf's Neue die alte Erfahrung, wie leichtfertig manche clericale Abgeordnete und deren Organe mit Demunitionen bei der Hand sind.

Um die Argumente, wodurch Herr Biesenbach sich herauszuheben sucht, kennen zu lernen, mag der eine Umstand genügen, daß der Herr Abvofat-Anwalt sich durch die Thatzache, daß die „königliche Staatsregierung seine Behauptung nicht dementirt habe“, zu decken sucht; aber, Herr, glauben Sie denn wirklich, daß die Regierung nichts anderes zu thun hätte, als alle Unwahrheiten sofort zu dementiren? — Nicht minder anfassbar ist auch die Rauheit, womit Herr Biesenbach zwischen Reptiliendfonds und Welfenfonds einen Unterschied statuiren will. Ex uno disce omnes!

Herr Biesenbach hat unsere gegen ihn erhobene Anklage nicht entkräften können und sind wir daher zu unserem Bedauern auch nicht in der Lage, von unserer Anschuldigung gegen denselben auch nur ein Jota zurückzunehmen.“

**Chemnitz**, 24. Januar. [Verhaftung.] Die heutige „Chemnitz“ meldet, daß ihr verantwortlicher Redakteur, Franz Nohleber, vorgestern Mittag einer staatsanwaltschaftlichen Vorladung Folge leistend, durch den Staatsanwalt vernommen, dann aber in Haft gebracht worden ist. Bis zur Stunde sei die Redaction über die „Gründe“ dieser Maßregel nicht unterrichtet.

**Mainz**, 25. Januar. [Wahl.] Domkapitular Regens Dr. Christoph Moufang ist mit 9274 Stimmen zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden. Der nationalliberale Gegen-Candidat Görz erhielt 8298 Stimmen.

**München**, 23. Januar. [Graf Fugger.] Bekanntlich hat der Jesuitenpater Graf Fugger in Folge seiner Ausweisung aus Regensburg beim Landtage Beschwerde wegen verfassungsmäßiger Rechte erhoben. Der Referent, Abgeordneter Oberappellationsrat Schmidt, erklärt die Beschwerde für unbegründet, der Correferent Dr. Schüttinger für das Gegenteil. Graf Fugger hat die Berufung auf die Rechte, welche ihm als Standesherrn zustehen, aus seiner Gingabe zurückgezogen und macht nur mehr diejenigen geltend, die jedem bairischen Unterthan verfassungsmäßig zustehen, und nach denen jeder Baier seinen Aufenthalt im Königreiche nehmen könnte, wo er wolle.

**Stuttgart**, 23. Januar. [Erste Kammer.] Gestern hatte die erste Kammer das Verfassungsgesetz in Berathung, ließ aber gleich den ersten Artikel durchfallen, welcher die Bestimmung des § 146 der Verfassung aufheben will, wonach die zu Abgeordneten gewählten Beamen erst des Urlaubs zum Eintritt in die Kammer bedürfen. — Die Staatsminister von Linden und von Neurath verwendeten sich mit großer Redegewandtheit gegenüber den jetzigen Minister für Beibehaltung dieser Verfassungsbestimmung, welche seiner Zeit Umland von

seiner Professur in Tübingen vertrieben hat. Auch der Art. 9, welcher die völlige Straflosigkeit der Kammermitglieder wegen ihrer Reden in den Kammern garantirt, erhielt auf den Antrag des Staatsministers v. Geßler folgenden Zusatz:

„Indessen sind Beleidigungen oder Verleumdungen der Regierung, der Stände oder einzelner Personen, deren ein Ständemitglied sich schuldig macht, von der betreffenden Kammer zu rügen, welcher das Recht steht, nach Beschluss der Umstände ihre Missbilligung auszudrücken, oder Beweis zu ertheilen.“

Endlich ist diese Kammer der dem Gesetzentwurf vom andern Hause angehängten Bitte um halbige Verlegung des Entwurfs einer weitergehenden, besonders die Zusammenziehung der Ständeversammlung betreffenden Verfassungsänderung nicht beigetreten.

### Ö ster r e i ch.

**Wien**, 26. Januar. [Abgeordnetenhaus.] Dem Abgeordnetenhaus überreichte heute der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Commandit-Gesellschaften auf Aktien und der Aktien-Gesellschaften. Der Entwurf wurde der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt. Die erste Lesung der confessionellen Vorlagen endete mit der Annahme eines Antrages des Abgeordneten Dr. Perger auf Einsetzung eines aus 24 Mitgliedern bestehenden confessionellen Ausschusses.

[In der Affaire Osenheim] sind Dr. Gisela und Herr Seidler, der frühere Director der Anglobank, als Zeugen vernommen worden. Die Freilassung Osenheims sieht nicht für Anfang, sondern erst für Mitte Februar bevor. Die Vertheidiger sind eifrig bemüht, die Sicherstellung der von den Verhafteten zu erlegenden Cautionen durch Vermerkung auf deren Realitäten anzubahnen. Als Caution für Osenheim wird von den betreffenden Factoren eine Million Gulden für Ziffer 45,000 für Liskowez 10,000 fl. in Vorschlag gebracht.

### I t a l i e n.

**Rom**, 21. Jan. [Zur Lamarmora'schen Angelegenheit] schreibt man der „K. Z.“ von hier: Fürst Bismarck erwähnte in seiner Vertheidigung gegen die Anschuldigungen in dem Buche Lamarmora's, daß Maßregeln im Werk seien, um ähnlichen Publikationen für die Zukunft vorzubringen. In der That erhob kurze Zeit nach der Veröffentlichung ein Theil der Presse, offenbar auf einen Wink von oben hin, die Forderung einer gesetzlichen Maßregel, welche derartigen Missbrauch staatlicher Documente durch Privatpersonen strafen sollte. Neben die ganze Sache erzählte man hier das Folgende: In den ersten Tagen des September, kurz nach Erscheinen des Buches, hat Visconti-Venosa dem hiesigen deutschen Gesandten gegenüber das Vorgehen Lamarmora's auf das entschiedenste und in starken Ausdrücken verurtheilt, dabei bemerkte, daß die augenblickliche Stellung des Herausgebers jedes offiziellen Charakters entbehre und daß leider die Gehege den Fall nicht vorgetragen hätten. Damit schien die Sache erledigt. Aber bei der Reise nach Berlin, drei Wochen später, konnte die Publikation nicht wohl unberührt bleiben, und während Bismarck weit davon entfernt war, die italienische Regierung als solche für dieselbe verantwortlich zu machen, beklagte er sich um so entschiedener über das Vorgehen des früheren Minister-Präsidenten und gegenwärtigen Privatmannes Lamarmora. Daraushin wurde dann von den diplomatischen Gästen in Aussicht gestellt, daß die Sache in der oben angedeuteten Art durch eine gesetzliche Maßregel erledigt werden würde. Man warf das Problem in die Öffentlichkeit, aber es stieß auf so viele Schwierigkeiten und Widersprüche, daß man es ad calendas graecas vertagte.

[Gegen den Kinderraub.] Die „Fanfulla“ hat eine Collecte für die 13 armen kleinen Jungen, großes, welche vor kurzem den Händen ihrer Käufer entrissen und unter provisorisches Obdach gebracht worden sind. Das treifliche kleine Blatt, dessen Letter immer Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, und das in den wichtigsten Fragen der auswärtigen wie der inneren Politik der ganzen italienischen Presse das Beispiel geraden Sinnes und patriotischer Parteilosigkeit giebt, wie es durch seine scharfen Erklärungen und seinen lebendigen Ton derselben auch in anderer Hinsicht mit gutem Beispiel vorangeht — der „Fanfulla“ sage ich, hat auch wieder in dieser Angelegenheit das Publikum auf die richtige Bahn zu leiten gewußt. Seine Kindercollecte, wobei sich der vierjährige Prinz von Neapel auch mit 100 fl. beteiligte, hat schon mehr als 1000 fl. eingegangen, vor allem aber die öffentliche Aufmerksamkeit auf das fernere Los der armen Kleinen gerichtet, welche das Gesetz Guerzoni — das, noch keinen Monat alt, so schnell seine Anwendung finden sollte — wohl gegen den Verlauf ins Ausland sicherte, aber nach erfolgter Befreiung, einfach zu denselben Eltern zurückbringen ließ, welche sie verkauft hatten. Guerzoni selber, der ehemalige

bischöflichen Einkünfte wären, welche aus dem österreichischen Territorium gezogen werden. Der eigentliche Grund jedoch war, weil Österreich der Alliierte Russlands in dem bevorstehenden Kriege gegen die Türkei war. Heute liegen die Verhältnisse anders und es ist zu hoffen, daß dieser Anomalie bald ein Ende gemacht werde. G. Wolf.

[David Livingstone +] Dem Geiste, der Länder und Meere durchstreifte, hat der Tod sein unerbittliches Halt zugesetzt. Wie der tapfere Soldat in der Ausübung seiner Pflicht ist auf einer Forschungs-, einer Entdeckungsreise David Livingstone gestorben. Einer jener Feinde des Lebens, durch die dem Forscher sein Auhm, seine Leistungen für die Wissenschaft höher zu stehen kommen, eine jener acuten Magenkrankheiten, die ungewöhnlich schlimm, schlechtes Wasser und die brennende Sonne Afrikas großzügen, hat ihn dahingerafft.

Seit Jahren verfolgt ganz Europa die fühen Züge des Forschers mit gehauntem Interesse. Hundert Mal haben Gerüchte ihn tot gesetzt, ermordet von feindlichen Völksstämmen, überfallen von räuberischen Horden, tödlichen Krankheiten erlegen — immer hatte das gute Glück, das dem Kämpfer lacht, sich mächtiger erweisen, als die Fesseln der Endlichkeit, die den Kämpfer besiegt mit Bleischwere niederzuwerfen ver sucht. Jetzt aber ist der Körper, der seit vierunddreißig Jahren seine Kräfte an den Strapsen mühevoller Reisen, dem ungeheuren Klima des tropischen Afrikas und der geistig aufreibenden Arbeit wirklich erprobte hatte, endlich erlegen.

57 Jahre ist Livingstone alt geworden.

In einer Fabrik zu Blantyre in Schottland, in den wenigen Augenblicken der Muße hat der zehnjährige Knabe hinter einer Maschine gefesen und in dem Buche, das er sich für seine langen Spaziergänge angekauft, hat er, der arme Lehrbursche in einer Baumwollspinnerei — lateinisch gelernt. Merkt es, ihr Söhne reicher Leute, denen das Lernen eine Last, so werden nein so machen sich selbst die Leute, die der Wissenschaft zur Stütze, der Welt zur Leuchte werden. — Seine Ideale von Wissen, von dem Durchforsten einer fremden, fernern Welt, in Kopf und Herz, muhte er sauer sein Brot erwerben, läßlich, nothdürftig für das Lebens, nothdürftigsten Unterkunft. Daneben aber las er die Werke der klassischen lateinischen Dichter, begehrte sich der arme Baumwollspinner für jene Meisterwerke, die unendliche unwirthliche Länder der Wissenschaft und damit der Zukunft eröffnen. Endlich, endlich konnte er es erreichen in aller Form ein Studium zu absolvieren.

Das Jahr 1838 sah den ehemaligen Arbeiter, im Ganzen 21 Jahre alt, als Doctorand der Medicin. Aber wie jener Expansionslust genugten, die ihn in ferne Weite trieb? Hier gab es nur ein Mittel. Die christliche Propaganda, die Prophethiemadere für die anglikanische Kirche streikt ihre Arme allüberall hin. Ihr Träger wurde Livingstone. Im Jahre 1840 ging er nach dem Süden Afrikas, die Wildheit bekämpfend, Civilisation spendend, das Christentum lehrend. Hier hatte er eine Art Auhepunkt, seines bewegten Lebens. Hier heirathete er die Tochter eines anderen Missionärs, hier verlor er fast ein Jahrzehnt unter den Angehörigen des Batuan-Kamms, die er getauft hatte, denen er Ortschaften gründete, deren Kinder er unterrichtete. Doch der Forschertrieb, dieses eigentliche perpetuum mobile seines Lebens war durch die Zeit der Nähe nicht erlöschten.

Wozu seine Forschungen im Einzelnen anführen, wozu Dinge flizzieren, die zu ihrer Ausführung eines Budens brauchten. Nur eines. Jenes Geheimniß der geographischen Wissenschaft, seit Jahrtausenden diskutiert, hypothetisiert, hat Livingstone fast gelöst. Die Quellen des Nil hat er festgestellt, die Angaben des Ptolemäus hat er als richtig bewiesen. Aus den Seen,

Secretär Garibaldi's, jetzt ein Moderator, ein Mann trefflicher Geist und langweiligster Feder, schlägt vor nun eine stehende Gesellschaft zur Auffindung, zum Rücklauf, zum Heimbringen und zum Unterbringen der kleinen Orgelpipen zu bilden. Er macht auf das Beispiel aufmerksam, das in New-York gegeben worden, wo eine Gesellschaft derart zum Schutz der armen Kinder existirt und unendlich viel gutes thut.

### F r a n k r e i c h.

\* **Paris**, 25. Januar. [Frankreich und Deutschland.] Man schreibt der „K. Z.“: Die „Gazette de France“ beschäftigt sich heute eingehend mit einem Artikel der „National-Zeitung“: „Eine Warnung an Frankreich“, den sie als eine Art von neuer, permanenter Kriegsbefreiung hinstellt. Allerdings hat die „National-Zeitung“ nicht unbedingt Recht, wenn sie die bekannte Rede Decazes als eine immer noch clericale Demonstration auffaßt. Der Eindruck, den dieselbe hier macht, basirte auf dem Gegensatz zwischen ihrer Haltung und der bisherigen Stellung der Regierung zur ultramontanen Partei. Und dieser Gegensatz war so hervortretend, daß man in demselben einen vollen Bruch mit den früheren Tendenzen zu erkennen glaubte. Auch jetzt scheint uns, daß das Decazes'sche Programm, wenn es ehrlich durchgeführt wird, zu befriedigenden Beziehungen mit den Nachbarmächten führen wird. Das bleibt freilich zu ersehen, ob die ehrliche Durchführung eintritt, ob das Gesamt-Ministerium und Herr Decazes im Besonderen den Willen und die Kraft zeigen werden, den clericalen Einflüssen, die sie umgeben, dauernd und ohne Hintergedanken, zu widerstehen. Die „Gazette de France“, das läßt sich nicht verkennen, trägt nicht dazu bei, der Stellung der Regierungsfreunde in dieser Hinsicht die wünschenswerthe Klarheit zu verschaffen. Wir wollen ganz davon absehen, daß sie in der Angelegenheit der Lamarmora'schen Depeschen sich in gehässiger Weise, ehe das audiatur et altera pars die Entscheidung herbeigeführt hat, zur Partei der „Germania“ schlägt. Über die Decazes'sche Rede selbst erinnert sie als „sehr gerecht und sehr begründet“ folgende Stelle der „Unita Cattolica“, die in der That mit ihrer (der „Gazette“) bisherigen Haltung übereinstimmt: „Kann die französische Regierung den erhabenen Pontifer mit frommer Erfurth re. umgeben und zu gleicher Zeit mit Italien, wie es die Umstände hingestellt haben, friedliche und freundliche Beziehungen unterhalten? Wir halten diese Aussöhnung der Interessen für unmöglich. Die fromme Erfurth verpflichtet Frankreich, das zu verdammen, was der Papst verdonnert, und wie soll man da in gutem Einverständniß mit denen bleiben, die der Papst zurückweist? Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammom.“ Und so geht es weiter. Das ist allerdings nicht zu leugnen, wenn die „fromme Erfurth“ so zu verstehen ist, daß sie die Verpflichtung einschließt, sich mit Haut und Haar in den Dienst der Curie zu stellen, dann ist mit der Decazes'schen Erklärung nicht viel gewonnen, und für diejenigen Organe, welche eine solche Auffassung predigen, wäre eine Warnung, wie die der „National-Zeitung“, nicht überflüssig.

[Das Rundschreiben des Herzogs v. Broglie in Betreff des Bürgermeistergesetzes] lautet nach dem „Journal officiel“ vollständig, wie folgt:

Herr Präfekt! Die Nationalversammlung hat durch ein Gesetz vom 20. d. M. der Regierung das Recht verliehen, durch eine Ausnahmegesetz und transitorische Maßregel in allen Gemeinden Frankreichs die Maires und die Adjunkten zu ernennen. Diese Ernennung wird in den Hauptorten der Departements, Arrondissements und Cantone durch einen Erlass des Herrn Präsidenten der Republik, in allen anderen Gemeinden durch Verfügung des Präfekten erfolgen. — Sie werden also sogleich nach Promulgirung dieses Gesetzes zu der Neuwahl der Gemeindebehörden ihres Departements freihalten müssen. Die Gründe, welche die Nationalversammlung bewogen haben, an dem Gesetz vom 14. April 1871 diese wichtigen Änderungen vorzunehmen, sind Ihnen häniglich bekannt. Eine traurige Erfahrung hat ihr verhindert, die System der direkten Ernennung der Maires durch die Gemeinderäte gefällt. Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß der Gemeindevorsteher, welcher zugleich den Staat vertritt und die Interessen der Gemeinde verwalten, allzu leicht die Pflichten vergibt, die ihm von der ersten und höheren dieser Eigenschaften auferlegt sind, wenn er der Wahl allein die Amtsgelegenheit verdarft, mit der er beliebt ist. Ein übertriebnes Gefühl seiner Unabhängigkeit läßt ihn nach und nach das Band vernachlässigen, das ihn an die höhere Verwaltung knüpft und der Einfluß der Centralgewalt, ohne welchen die Handhabung der öffentlichen Ordnung und die strenge und gleichmäßige Vollziehung des Gesetzes unmöglich sind, macht sich nicht länger in der Gemeinde fühlbar. Sogar die Gemeinde-Interessen leiden dadurch, daß sie ohne genügende Controle dem Spiel der localen Nebenbürokratie überlassen sind. Leider muß noch hinzugefügt werden, daß die Gemeinderäte sich oft von den Eingebungen des Parteigestes haben verleiten lassen, Männer zu wählen, die durch ihre Unfähigkeit

harm in Nordamerika und lebten von den Renten, die sie durch ihre angeborenen außerordentlichen Eigenschaften erworben hatten. In besondere Ereignissen Sommern durchslatterte gemeinlich die solemne Ente alle Zeiträume, Chang und Eng wollten sich auf chirurgischen Wege von einander separieren. Die beiden Brüder ließen sich davon nicht anfechten und lebten herrlich und in Freuden, bis es Dienstag dem einen einfiel zu sterben, wo nach der Andere auch nur zwei Stunden lang um die Trauerkleider Sorge batte. Danach legte auch er sich hin und starb dem geliebten Bruder nach. — Das physiologisch-pathologische Phänomen und Räthsel, welches seit einer langen Reihe von Jahren so viele Naturforscher beschäftigte, die lebhafte Debatte darüber, ob der Strang, welcher die beiden Körper vereinte ein simpler, indifferenter Muskel war, oder Nerven und Gefäße von solch lebensbedeckender Wichtigkeit enthielt, daß, wenn die Lebenszehr des einen Zwillingbrüders abgelaufen, auch die des andern ablaufen müsse, wird nun das Scalpell und das Mitrifikon mit intratölicher Gewalt erledigen.

[Frau v. Bleichröder.] Gegen Weihnachten, so erzählt die „Brg.-Z.“, machte eine Frau v. Bleichröder teils von Bad Schwalbach aus, teils von anderen Orten, bei verschiedenen Geschäftshäusern in Köln und Bremen große Bestellungen auf Seidenstoffe. Diese wurden mit der größten Vereinfachung abgehandelt. Das Haus Wendelstein in Köln allein schickte für 847 Thlr. Seidenstoffe an die genannte Adresse nach Schwalbach postre. In den Zwischenzeit waren verschiedene Postanstalten mittels Postkarte angewiesen worden, die für Frau v. Bleichröder ankommanden Packete an andere Stationen, nach Kester, Camp, Wallus, Geisenheim, Biebrich, Wiesbaden zu nachzuschicken. Das Haus Wendelstein in Köln erhielt nach Absendung der Waaren ein Schreiben von derselben Hand, welche den Bestellbrief geschrieben, aber von dem Secretär der Frau v. Bleichröder unterschrieben, inhaltlich dessen diese in den ersten Tagen nach Köln kommen werde, um die ausgewählten Stoffe zu bezahlen und die nicht condonirenden zurückzugeben. Hierdurch misstraut geworden, fragte Wendelstein per Telegraph bei dem Bankier v. Bleichröder in Berlin an, ob dessen Frau in Schwalbach sei, und bekam ja, als eine verneinende Antwort erfolgte, sogleich auf die Reise, um die abgesandten Seidenstoffe oder die Bestellner des selben aufzufinden. Nach rätselhaften Nachforschungen fand er glücklicherweise die Stoffe in Biebrich. Eine Frau, welche unter dem Namen v. Bleichröder im „Hotel Victoria“ in Wiesbaden einige Zeit gewohnt, war an dem selben Tage verschwunden, als Wendelstein bei dem Staatsanwalt in Wiesbaden von dem Schwindler vorgeblich gemacht wurde. Bis jetzt sind alle Nachforschungen nach der Schwindlerin vorgeblieben.

[Eine originelle Wahlrede] hat jüngst ein Candidat im Staate Ohio gehalten. „Münzburger“, sagte er, „ich weiß, daß mein Gegner sich bemühen wird, alle meine Fehler und Sünden vor Euch aufzudecken, da dies aber wahrscheinlich zu einer Zeit geschieht, wo es mir nicht mehr möglich ist, einige Unrichtigkeiten, die sich auch beim besten Willen und der wohlwollensten Absicht einschleichen, zu widerlegen, so will ich, nachdem ich von meinen Vorwürfen gepröft, nun auch ganz offen meine Fehler bekennen. Ich habe also zwei Menschen ermordet, meine Mündel habe ich um ihr ganzes Vermögen betrogen, Blutschande ist mein liebstes Verbrechen und im Nachbarstaate darf ich mich nicht mehr sehen lassen, weil ich wegen Pfarrdeichstahl zum Stricke verurtheilt bin. Jetzt willt Ihr Alles, und wenn mein Gegenkandidat mit meinem Sündenregister kommt, so willt Ihr, woran Ihr seid.“ Ein derartiges Verfahren wäre auch bei andern Wahlen als in Amerika oft sehr am Platze.

keit, ihre Antecedentien oder ihre Laster, den amtlichen Charakter, der ihnen übertragen wurde, bloßstellen, woraus sich erklären läßt, daß die Municipalitäten gewisse großer Städte sich als Mittelpunkte demagogischer Untrübe herausstellen.

Das neue Gesetz soll diesen Uebelständen abhelfen, und Sie, Herr Präfekt, sind beauftragt, durch die Wahlen, mit denen es Sie betraut und die Sie der Billigung des Herrn Präsidenten der Republik vorzulegen haben werden, in Ihrer Umgebung den zu lange verlaufenen Rechten der Oberbehörde wieder Geltung zu verschaffen. Die Aufgabe ist äußerst wichtig und delikat und ihre Ausführung erfordert einen ungewöhnlichen Takt und Scharfum, gepaart mit Entschlossenheit. Ich will hoffen, daß Sie in den meisten Fällen nur wenig Aenderungen vorzunehmen haben und diejenigen Maires werden beibehalten können. Diese neue Inbetitulation sollte meines Erachtens genügen, sie an die Subordination Ihnen gegenüber wieder zu erinnern, wenn sie wirklich versucht gewesen wären, dieselbe außer Acht zu lassen. In den Fällen von Aenderungen nötig sind, ernächtigt Sie der Art. 2 des Gesetzes, den neuen Maires und die neuen Adjuncten außerhalb des Gemeinderathes, unter den Wählern der Gemeinde zu suchen. Sie werden dann in jedem beiderlei Falle einen Ministerialbeschluß nachsuchen müssen. Wie Sie sehen, ist das ein äußerstes Zusatzmittel, eine Art Vertheidigungsmauer gegen den systematischen Widerstand, auf den die Ausübung des Verwaltungsrechtes im Schoße der Gemeindebehörden stoßen könnte. — Sie werden mir im Nothfalle zu diesem Mittel greifen, aber diese Nothwendigkeit als vorhanden betrachten, sobald Sie bei dem Gemeinderath, dessen Maire einem Wechsel zu unterziehen ist, die Abstimmung wahrnehmen, Sie zu einer Wahl zu bestimmen, die Ihnen den Interessen, welche Sie zu wahren beauftragt sind, zu widerstehen scheine.

Das Gesetz würde seinen Zweck verfehlen und seine Wirkung wäre illusorisch, wenn es den Gemeinderäthen gelänge, durch geschickte eingeleitete Weigerungen und Rücktritte der Regierung Zwang anzutun und ihr Agenten aufzuhängen, die ihr Vertrauen nicht besaßen würden. So sehr es wünschenswert ist, daß der Maire, welcher zugleich der Beamte des Staates und der Gemeinde ist, dieser doppelten Eigenschaft seiner Ursprung verdanke, so nothwendig ist, wenn ein Conflict sich erhebt, daß der Vortheil auf der Seite des höheren Rechtes des Staates bleibe. Es handelt sich nicht, wie gesagt wurde, darum, in jede Gemeinde einen politischen Agenten zu setzen, sondern im Gegenteil darum, feindlich gesinnte Gemeinderäthe zu verhindern, die Gemeinderechte in Oppositionswaffen zu verwandeln, und die Maires, die Gewalten, welche sie im Namen der Verwaltung üben, gegen diese zu wenden.

Der Art. 3 fordert Sie auf, mit dem Maire zu der Wahl wie zu der Absezung aller Agenten der Gemeindepolizei zu führen. Diese Vorsichtsmafregel ist durch die Nachlässigkeit, welche sich während unserer Unruhen und durch die Mitschuld einiger Maires in die Zusammenstellung der den Municipalitäten untergeordneten Polizeicorps eingeschlichen hat, nothwendig gemacht worden. Sie werden sich mit den von Ihnen gewählten Maires leicht dahin verständigen, daß einer Uordnung ein Ziel gesetzt wird, die schon mehr als einmal die Ruhe unserer großen Städte gefährdet hat.

Dieses ist, Herr Präfekt, die Deonomie des neuen Gesetzes, welches, wie der letzte Paragraph besagt, bestimmt ist, durch eine transitorische Epoche die Abstimmung über ein neues organisches Gemeindegesetz vorzubereiten, das hoffentlich ein praktischeres Mittel finden wird, als das Gesetz von 1871, das Recht des Staates und dasjenige der Gemeinde unter Berücksichtigung der gerechten beiderlei Forderungen in Einklang zu bringen. Sie werden das vorliegende Gesetz mit der Billigkeit, die Ihnen besonders anempfohlen, in Awendung bringen. Ich brauch' wohl nicht hinzuzufügen, daß Sie aus rein politischen Gründen bei der Wahl der Maires keine systematischen Ausschließungen zu verfügen haben. Es genügt Ihnen, daß diejenigen, die Sie für die Ausübung dieses Amtes fit befähigt halten, durch ihre Gejümmungen alle Garantien bieten, welche die conservativen Grundätze und Interessen, die jeden der Verschläge der National-Versammlung diffundirten, erheben. Der letzte, der höchste dieser Verschläge, das Gesetz vom 20. November v. J., hat Ihnen in dieser Hinsicht die Bahn, die Sie zu folgen haben, deutlich vorgezeichnet. An jenem Tage übertrug die National-Versammlung die vollstrechende Gewalt auf sieben Jahre dem Maréchal Mac Mahon, den sie schon am 25. Mai zum Präsidenten der Republik ernannt hatte. Die Gewalt, mit der sie ihn betraut hat, und deren Ausübung und Bedingungen die Verfassungs-Commission zu regeln haben wird, ist schon jetzt und für die ganze Dauer, welche das Gesetz ihr anweist, über jede Aufsehung erhaben. Alle guten Bürger aller Parteien können sich, ohne ihren Nebenzwecken unterzuordnen, an diese schäßliche Behörde anschließen und ihre Anstrengungen auch ferner in dem Wiederherstellungsarbeiten vereinen, welches die Spur unseres Misgeschicks verwidern soll. Als Beamte der Regierung des Maréchals Mac Mahon müssen die Maires ihn nach besten Kräften unterstützen und sich zu nichts hergeben, was seine Gewalt erschüttern oder verringern könnte. Sie brauchen nicht mehr von ihnen zu verlangen. Indem sie die Gewalt des Maréchals Mac Mahon vertheidigen, vertheidigen sie die National-Versammlung, die ihn berufen hat, und die Ruhe der Gesellschaft, welche sie seiner Hüt anvertraut hat.

Genehmigen Sie, Herr Präfekt, u. s. w.  
Der Vicepräsident des Ministerraths, Minister des Innern.

## B e l g i e n .

Brüssel, 20. Januar. [Aus der Repräsentantenkammer.] Zur Kirchhofsfrage.] Die Tribünen der Repräsentantenkammer, schreibt man dem „Fr. Journ.“, waren heute zu eng. Hunderte mußten vor den Thüren des Nationalpalastes harren, ohne Platz zu finden. Man verhandelte die Kirchhofs-Frage. Auch unser Clericalen schwillt der Kamm. Da die Regierung sich jeder Maßregel enthält, welche allzu viel Lärm schlagen würde, haben die Bischöfe in der Provinz durch ihre Creatures die leidige Kirchhofs-Frage wieder angeregt, und zwar nicht ohne Absicht in der liberalen Provinz, der Lütticher. Der clericale Gemeinderath einer kleinen Gemeinde, hat ein Kirchhofs-Neglement unter gänzlicher Verkennt und Verdrehung des Prarial-Decrets erlassen, welches dem Clerus allein das Recht zu erkennen, zu bestimmen, ob ein im katholischen Glauben geborener, getaufter und geslorbener Mensch in geweihter Erde ruhen darf, oder ins Armenhäuser-Eckchen eingescharrt werden soll. Herr v. Rossius, der Lütticher Deputirte, klage heute direct den Gemeinderath besagter Commune und die Regierung an, die Rechte der Civilbehörden der Kirche geopfert zu haben. Seine Beweisführung war schlagend. Herr Drubbel, einer der katholischen Deputirten Gents, wußte derselben nicht anders entgegenzutreten, als indem er behauptete, die Begräbnisfrage sei rein religiöser Natur und jede Einmischung der Civilbehörden sei eine Usurpation. Herr Thonissen, Mitglied des katholischen Centrums, möchte die holländische Gesetzgebung annehmen wissen: einen Communal-Kirchhof für alle Zeite, welche den verschiedenen Culten angehören, und das Recht für jede Kirche, Privat-Kirchhöfe anzulegen, wo sie allein zu gebieten habe. Die Debatte ist übrigens erst in dem ersten Stadium. Morgen wird Vara oder Frere-Orban sprechen, dann erst wird die Discussion so recht in Fluss kommen. Die liberale Opposition hat übrigens auch keine ganz günstige Stellung, in sofern als zur Zeit die liberale Verwaltung nie wagte, die Kirchhofsfrage in legislativer und endgültiger Weise in ihrem Sinn zu lösen. Man beginne sich mit bloßem Flickwerk und hat nun das Nachsehen.

Brüssel, 21. Januar. [Aus dem Abgeordnetenhouse.] Zur Kirchhofsfrage.] Der Minister des Innern, schreibt man der „N.-Z.“, hat in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer versucht, die Unthätigkeit der Regierung gegenüber den Anordnungen der clericalen Communalbehörde Chénée's rücksichtlich des dortigen Friedhofs zu rechtfertigen. Er eröffnete seine Rede mit der Erklärung, daß er keineswegs beabsichtige, irgend eine Abänderung in der Gesetzgebung, hinsichtlich der Friedhöfe einzutreten zu lassen, vielmehr das Decret vom 23. Prarial An XII ungeschmälert aufrecht zu erhalten wünsche. Leider entspricht diese Erklärung dem thatsächlichen Zustande sehr wenig; denn gerade die Verordnung Chénée's zeigt, daß in denjenigen Communen des Landes, wo die Clericalen sich am Ruder befinden, die Gesetzgebung nach ultramontaner Schablone zugeschnitten wird. Nach den Ansichten der Regierung steht die gedachte Verordnung denn auch keineswegs mit dem betreffenden Decrete im Widerspruch und der Minister des Innern meint, die Bestattung sei ein

religiöser und keineswegs ein bürgerlicher Akt, was natürlich liberalerseits entschieden in Abrede gestellt wird, und der frühere Justizminister Vara brachte insbesondere zahlreiche Belege zu Gunsten der letzteren Wsicht bei. Auch verdient die Kriegserklärung hervorgehoben zu werden, welche Vara der Regierung entgegenstellt, offenbar um anzudeuten, daß die parlamentarische Linke künftig weniger nachsichtig dem Ministerium gegenüber auftreten gedenke, als bis jetzt der Fall war. Herr Vara griff nämlich auf den Wunsch der Thronrede zurück, jeder anregenden Debatte aus dem Wege zu gehen; statt dessen hat das Ministerium nunmehr die Debatte über eine Frage herausgeschworen, hinsichtlich deren die beiden im Hause vertretenen Parteien vollständig entzweit sind; die Ehre der Prinzipien gebietet aber der liberalen Partei, für ihre Meinung einzutreten und umso mehr, als die Erörterung des Ministers des Innern zeige, daß die Regierung ihre früheren gemäßigteren Ansichten in Betreff dieser Frage geopfert und dem Drängen der Ultramontanen nachgegeben habe.

[Das Genfer „Bien public“] wurde fürstlich durch das dortige Gericht in Folge einer Verleumdungsklage zur Erlegung eines Schadenerlasses von 10,000 Frs. verurtheilt. Um nun diese Summe zusammen zu treiben, bat das ultramontane Blatt den Pränumerationspreis für die nächsten neuen Monate um 1 Frs. pro Vierteljahr erhöht. Da die Redaction früher beauftragte, 4000 Subscribers zu bestreiten, hat dieselbe entweder dem Publikum eine fromme Lüge aufgebunden oder dieselbe sucht jetzt 2000 Frs. mehr aus der Erhöhung des Subscriptionspreises heraus zu schlagen, als die bezeichnete Geldstrafe beträgt.

## N i e d e r l a n d e .

Rotterdam, 23. Jan. [Zu den Wahlen. — Kirchliches.] Noch nie, schreibt man der „A. Z.“, hatte man in Holland einen so heißen Wahlkampf erlebt, als dieser Tage in Gouda, wo es den vereinten Anstrengungen der Orthodoxen und Ultramontanen in der That gelungen ist, den Candidaten der liberalen Partei, wenn auch nur mit geringer Stimmenmehrheit, aus dem Felde zu schlagen. Der Chef der orthodoxen Partei, der Prediger Kuyper in Amsterdam, ging aus der Wahlurne hervor. Es ist diese Wahl wieder ein neuer Beweis für die Charakterfestigkeit der ultramontanen Partei. Noch wenige Tage vor der Wahl hatten ihre Organe Kuyper in der gehässigsten Weise bekämpft und Niemand konnte sich auch wundern, daß die Wege des Syllabus und der Synode von Dordrecht nicht zusammengewahlt; aber noch am Vorabende der Wahl scheint das clerikale Wahlkomitee in Gouda aus dem bischöflichen Hauptquartier in Utrecht Gegenbefehl bekommen zu haben, und das zeitige Erscheinen dieser Hilfsgruppen auf dem Kampfplatz hatte noch für den Sieg Kuyper's entschieden. Nebenwegen machten die Orthodoxen von den verwerflichsten Mitteln zur Beleidigung der Wähler Gebrauch, und man ist, da die liberalen Blätter jetzt die schmucke Wäsche dieser Herrn ans Tageslicht bringen, nach gerade erstaunt, wie sich solche Männer mit so viel Frömmigkeit und Gottseligkeit vereinigen lassen. In Limburg ist schon verschiedene Male der Fall vorgekommen, daß der clerikale Bürgermeister eines Dorfes sich weigerte, die Leiche eines Alt-katholiken auf dem Gemeindekirchhof, der nach holländischem Gesetz ausschließlich Eigentum der Gemeinde ist, folglich allen Concessions zur Nutzung offen steht, begraben zu lassen. Auch um das Gesetz, daß außerhalb der Kirchen keine Processionen gehalten werden dürfen, kümmert man sich nicht, sondern man durchzieht in recht ostensibler, herausfordernder Weise die Straßen.

Amsterdam, 24. Januar. [Vom Kriegsschauplatz in Sumatra] lautet — so schreibt man der „A. Z.“ — die letzten Nachrichten nicht glücklich. Die Athischen haben die Hauptstellung der Holländer angegriffen. Zwar sind sie zurückgeschlagen, aber die Holländer haben sich genötigt gesehen, ihre Belagerungstätigkeit vorläufig einzustellen und ihre Positionen zu verstetigen, bis Verstärkung eingetroffen. General v. Swieten sagt, der Kraton sei wegen des ihm umringenden Gebüsches nicht zu sehen, er müßt regelmäßig blockiert werden. Das lädt einen gelinden Zweifel an der Nichtigkeit der früheren Aussage, der Kraton sei umzingelt, entstehen. Ferner wird berichtet, daß die Athischen jetzt weniger zum Frieden oder zur Unterwerfung geneigt sind, als je. Nach der Einnahme des Kratons würde der Krieg noch weiter zu führen und mehr im Innern gelegene Festungen zu erobern sein. Nach Briefen aus der ersten Hälfte des Monats December von Offizieren der Expedition — man sieht, daß das Verbot von Swieten's, keine Mitteilungen an Zeitungen zu senden, nicht geholfen hat — fordert die Cholera zahlreiche Opfer. Bei einem Bataillon waren die Erkrankungsfälle vor der Landung auf ungefähr 25 Procent gestiegen. Ob dergleichen und andere Verluste, die seitdem eingetreten sind, durch die geringe Verstärkung, die von Swieten herangezogen hat, genügend gedeckt, und ob die Holländer durch dieselbe zum Angriff wieder stark genug sein werden, wird man abwarten müssen.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 27. Januar. [Tagesbericht.]

\* \* [Die zahlreichen neuen Vorlagen] auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag den 29. Januar, enthalten meist Anträge auf Verstärkung einzelner Titel verschiedener Stäts, und sind meist ohne Bedeutung. Ferner erwähnen wir folgende:

1) Antrag auf Verpachtung der beiden Teichhäuser-Pazellen, der Kade und Steckel'schen, an die Erbsaß Bräuer'schen Gelenkte auf drei Jahre für den jährlichen Pachtzins von 7 Thlr. 15 Sgr. — Die betr. Commission ist für Bewilligung.

2) Antrag auf Bewilligung von 115 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. zur Tilgung des Ablösungscapitals für die auf dem Hause Weißgerbergasse Nr. 49 haftenden Rentenbank-Renten. — Die betr. Commission befürwortet die Genehmigung.

3) Antrag auf Erteilung des Zuschlages auf den Ankauf des Hauses Nr. 49 Weißgerbergasse, zum Abriss an den Kohlenhändler Franz Hoffmann für sein Meistgebot von 501 Thlr. 15 Sgr. — Die betr. Commission empfiehlt die Annahme.

4) Antrag auf Abtretung des der Stadtgemeinde gehörigen Terrains der ehemaligen Oblefurth zwischen den Grundstücken Nr. 10 und 11 Carlsstraße an die Besitzerin der Grundstücke Nr. 9/10 Carlsstraße, die vern. Stadtrath Meyer. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

5) Magistrat beantragt, die Stadtverordneten mögen sich damit einverstanden erklären; daß dem Banquier Moritz Gobn hier gegen die unentgeltliche, kosten- und lastenfreie Abtreitung desjenigen Terrains von seinen Grundstücken Nr. 241 und 249 Neudorf-Commende, welches zur Verbreiterung des über dieselben führenden Communicationsweges zwischen der Kleinburger Chaussee und der Neudorferstraße an die Straßenbreite von 60 Fuß erforderlich ist, nach vorschriftsmäßiger Pflasterung der Straße in der Länge seiner bezeichneten Grundstücke und nach vollständiger Bebauung derselben an beiden Straßenfronten, die Kosten der Pflasterung aus Communal-Mitteln erstattet werden. — Die betr. Commission empfiehlt Genehmigung.

6) a) Stat für die Verwaltung des Schießwesers pro 1874, derselbe schließt ab mit 5795 Thlr. und zwar 105 Thlr. mehr als der Vorjahr. b) Stat für die Verwaltung des Schießwesens. Der-

selbe schließt ab mit 575 Thlr. d. h. 15 Thlr. mehr als der Vorjahr. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

— x [Stiftungsfest der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Nach einem bei dem Charakter unseres diesmaligen Winters beinahe phänomenal Schneegestöber beginnend am 25. Januar um 2 Uhr in alt-vergebrachter Weise die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur die Feier ihres Stiftungsfestes durch ein Diner im großen Saale der alten Börse. Die eigenartige Zusammensetzung dieser Gesellschaft aus den verschiedensten wissenschaftlichen Sectionen, die Bedeutung, welche die in ihr geslogenen und alljährlich zum Druck gelangenden Verhandlungen sich im ganzen gebildeten Europa längst erworben haben, die überaus facette und bewährte Läufigkeit der Gesellschaft durch seitens in der Wissenschaft wie im Leben allverehrten Präsidenten, welchen ein aus nicht minder ausgezeichneten Männern bestehendes Directorium helfend zur Seite steht, — Alles dies macht es erklärlich, daß eine Elite aus allen gebildeten Ständen Breslaus immer und immer wieder zur genannten Feier gern sich zusammenfindet. Diese Feier gehört, möglichen wir sagen, mit zu den nothwendig gewordenen und sich von selbst verstehenden Ereignissen, durch welche die Breslauer Wintersaison ihre Anziehungskraft ausübt. Wir zählen auch diesmal gegen 120 Festteilnehmer, welche wohl Alle, bestrebt sind, sowohl von den Geistlichen am lebendigen Wort, wie von dem Menu und den Weinen des Herrn Wiesoek, in dem Gesäßthum einig sein werden, einige höchst angenehme Stunden verlebt zu haben. Wir können es uns nicht versagen, um doch wenigstens etwas davon auch für Andere zu bringen, die gehaltenen Diskreden in Kürze anzudeuten.

Der als Guest anwesende Ober-Präsident von Schlesien, Herr Frhr. von Nordenflycht leitete das Fest mit einem feierlich getragenen Toaste auf Se. Majestät den König ein. Wohl sei es im Alterthume üblich gewesen, nur den Penaten und Larven eine Libation darzubringen. Aber in dem Herzen eines jeden Preußen lebe unser König gleichsam wie unser Penat; Ihm, der durch sein Schwert die Grenzen des Reichs gewahrt und vermehrt, der durch sein Scepter die Gerechtigkeit im Lande aufrecht erhält und die Friedenspalme schwingt über die vaterländische Gesellschaft, Ihm gelte unsere volle Libation, unser erster Toast! Und jubelnden Widerhall fanden die Worte des Chefs der Provinz.

Der Präs. der Gesellschaft, Herr Geh. Rath Prof. Dr. Göppert betonte hierauf in warmen Worten, wie an der Spitze der Verwaltung der Provinz Schlesien, jener Perle in der Krone Preußens, ein Mann stände, der nicht etwa bloßes Mäzenatenthum zu uns hergeführt habe, sondern den durch hervorragende Leistungen im Gebiete der Sprachwissenschaften und der Poesie, wie auch durch ein Werk über die Cultur des Objektes dem Interesse der Gesellschaft sehr nahe stünde. Ihm, dem hochverehrten Oberpräsidenten der Provinz, gelte sein Toast, in welchen er auch den aufrichtigsten Wunsch verflechte, daß von seiner hohen Stelle aus Schutz und Förderung auch der Schlesischen Gesellschaft gesichert bleibe.

Herr Geh. Rath Dr. v. Carnall brachte ein Hoch aus auf die alma mater und Worte des Danes für die Segnungen der hiesigen Universität. Er schloß an seine Worte die scherhafteste Deutung eines allegorischen Reliefs an einem der Portale der Göttinger Universität.

In höchst beispielhaft aufgenommenen Worten erwiederte der zeitige Rector magnificus Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Schulze: Der Kaiser, den wir jubelnd begrüßt haben, hat uns mit der deutschen Einheit (die wesentlich verschieden sei von der französischen Einheitlichkeit) unser Vaterland so recht eigentlich wiedergegeben. In diesem aber kennzeichne sich ein Wettbewerber der einzelnen Provinzen in der Wahrung dieser Einheit, während die russischen Gouvernements noch die österreichischen Kronländer, noch die französischen Departements in dieser Beziehung den deutschen Provinzen gleich kämen. Unter diesen Provinzen aber sei Schlesien geographisch ungünstig situiert; ringsum umgeben von tief unter ihm stehenden Ländern berge es zwar in seinem Innern ein schwarzes California und seien die Wege zum materiellen Wohlstande wohl passierbar, aber um so schwieriger erscheine hier die Mehrung und Verpflanzung geistiger Errungenschaften. Die Universität müsse daher ebenso wie die Schlesische Gesellschaft nach außen hin beständig auf der Warte stehen und dafür sorgen, daß das geistige Band mit dem übrigen Deutschland erhalten bleibe. Diese hohe Aufgabe fühle und erstrebe die Schlesische Gesellschaft, die eben so wenig wie die Universität etwas Ephemeris, wohl aber älter als diese sei, vorzugsweise seit dem Amtseintritte des jetzigen Präses, des ebenso um die Wissenschaften unendlich verdienten, wie durch seine edle Humanität ausgezeichneten Geh. Rath Göppert. Die Verfaßten stimmen begeistert mit ein in den Toast auf ihren geliebten Führer.

Der General-Secretair der Gesellschaft, Herr Staats-Anwalt von Uechtritz, gedachte des stehenden Heeres, als des Wolfes in Waffen, das dem Könige überall zur Seite gestanden und durch seine seit Scharnhorst's Reformen ihm innwohnende Bildung zur Ruhmesgrube der letzten Schlachten mit beigetragen habe. Herr General-Major z. D. Weber dankte mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß wegen lokaler Verhältnisse die active Armee sich so wenig an dem Feste habe beteiligen können. Sein Hoch galt dem Zusammensein der Wissenschaft mit dem Heere.

Schon war es lauter im Saale geworden und die nachfolgenden Reden konnten schon nicht mehr in ihrem Zusammenhange trog ihres gediegenen Inhaltes so verstanden werden, daß das Gedächtniß sie auch nur schwach wiedergeben könnte. Herr Geh. Rath Göppert feierte den Eifer und die Ausdauer seiner Mitarbeiter am Gedenken der Gesellschaft, der Secretaire der einzelnen Sectionen. Herr Prof. Dr. Poleck toastete in gedankenreichen Worten auf die Stadt Breslau und ihre Vertreter. Herr Geh. Rath v. Carnall antwortete in seiner Eigenschaft als Stadtrath mit einem jener beliebten Ragouts, worin höfliches Geistein, Stadtrathen-Wahlen und Dualen, Strafen- und andere Finsterniß in genialer Ideen-Association sich friedlich einander vertragen. Herr Kaufmann Büchler machte auf die großen Verdienste des anwesenden Herrn Polizei-Präsidenten Freiherrn v. Uslar-Gleichen um die Stadt Breslau in sanitätspolizeilicher Hinsicht aufmerksam und die Unwesenden tranken dankbar auf sein Wohl. Herr Appellations-Gerichts-Rath Bode endlich gedachte huldigend der Frauen. — So verließ das Fest in steter geistiger Anregung, bis die siebente Glockenstunde schlug. Da leerte sich magisch wie mit einem Zaubertrance der Saal, als hätte jeder Feder zu viel „Gehäften“ zu Hause. Das Nachspiel blieb aus, das sonst in manchen heiteren Conventkeln im Saal und den Nebenzimmern bis in die späteren Abendstunden sich fortsetzte — ein Feder hatte in Wahrheit genug des Guten genossen und kehrte gern im nächsten Jahre mit neuen Erwartungen wieder.

E. Herr Dr. Hager hielt gestern im Vinzenzhause einen Vortrag über König Lear, um die Reisevommitglieder der Gesellschaft für die ausfallenden Fälle, Kränzen u. s. w. zu entschädigen. Die wenig rege Beteiligung (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.



Januar 19% Thlr. Br., 19 Thlr. Cd., Januar-Februar 19% Thlr. Br., 19 Thlr. Cd., Februar-März 19% Thlr. Br., 19 Thlr. Cd., März-April — April-Mai 19% Thlr. Br., 19 Thlr. Cd., Mai-Juni 19% Thlr. Br., September-Oktober 20% Thlr. Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100%) fester, gek. — Liter, loco 21% Thlr. Br., 21% Thlr. Cd., pr Januar 22 Thlr. bezahlt und Cd., Januar-Februar 22 Thlr. Br., April-Mai 22%—22% Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni — Juli-August 23 Thlr. bezahlt.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 20 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Br., 19 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Cd.

Zink ohne Umfang.

#### Die Börsen-Commission.

Breslau, 27. Januar. [Das Central-Collegium der verbündeten landwirtschaftlichen Vereine Schlesiens] hielt gestern unter dem Vorsitz des Generallandwirtschafts-Direktors Graf v. Burghaus eine Sitzung ab. Derselbe erstattete zunächst Mittheilungen des Präsidiums. Hieran trug Generallandwirtschafts-Repräsentant v. Elsner einen eingehenden Bericht über die Verlegung des Wollmarktes in den Kärgerehof vor; widerlegte einige vorgebrachte Beschwerden und constatirte, daß die Einrichtungen im Großen und Ganzen sich als durchaus zweckmäßig erwiesen haben. Von den übrigen Gegenständen der Tagesordnung erwähnen wir folgende:

1) Ueber Lungenseuche und deren Vorbeugungs- und Verhüttungs-Maßregeln. Auf Antrag des Referenten Dr. Ulrich wurde folgende Resolution angenommen:

1. Den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß dem Reichstage baldigst ein umfassendes Vertermärkter-Polizeigesetz vorgelegt werde, welches die Bekämpfung der Viehseuchen einheitlich regelt, ohne jedoch den Gesetzbefreiungen der einzelnen Staaten eine Beschränkung hinsichtlich der Verschärfung der durch die Reichsgesetzgebung vorgeschriebenen Maßregeln aufzuerlegen und ohne daß letztere auf Absperzung der Landesgrenzen der Einzel-Staaten ausgedehnt werden dürfen.

2. „Für die Reichsgesetzgebung ist die Grundlage wünschenswerth, daß die Verträge, welche aus rein contagiosis Krankheiten, also auch aus der Lungenseuche, entstehen, vom Viehbesther, welcher ohne eigenes Verschulden ist, angemessen entschädigt werden.“

2) Referent Geh. Regierungsrath Dr. Settegast behandelte in einem längeren, sehr beifällig aufgenommenen Vortrage die Frage: „welche Produktionszielpunkte hat die schlesische Landwirtschaft im Hinblick auf die Verkehrsverhältnisse und die neuzeitliche Gestaltung des Weltmarktes für landwirtschaftliche Produkte und Fabrikate ins Auge zu fassen, um den Wettbewerb mit den östlichen Hinterländern und den überseeischen Continuenten zu bestehen“. — Der Redner sprach eingehend die Steuerverhältnisse, die Zollgesetzgebung, die Eisenbahnpolitik und die sozialen und Arbeiterverhältnisse.

— Resolutionen wurden nicht formulirt.

3) Referent Baron v. Kessel überreicht ein längeres schriftliches Exposé über die Wegebaufrage; dasselbe wurde dem Protokolle abdrückt. — Bei der am Schlusse der Sitzung vorgenommenen Neuwahl von 4 Mitgliedern des Economico-Collegiums wurden gewählt Baron Richthofen-Brehelsdorf, General-Secretär Korn, v. Nöder-Ober-Elguth und Landesältester Wichelsdorf.

4. [Getreidetransporte.] In der Woche vom 18. bis 24. Januar d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 829,82 Ctr. aus Österreich (Galizien, Mähren u. c.), 3803,13 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 2860,08 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 792 Ctr. über die Freiburger Bahn.

Roggen: 4513 Ctr. aus Österreich (Galizien, Mähren u. c.), 15094,36 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: 2962,77 Ctr. aus Österreich (Galizien, Mähren u. c.), 810,18 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 703,05 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 1520 Ctr. über die Freiburger Bahn.

Hafer: 986,48 Ctr. aus Österreich (Galizien, Mähren u. c.), 2156,64 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 255 Ctr. nach der Oberschlesischen Bahn resp. Nachbarbahnen, 132 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: 3640,37 Ctr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 10796 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Gerste: 337 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 1175 Ctr. nach der Freiburger Bahn.  
Auf der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn sind während der Zeit vom 4. bis 24. Januar d. J. hierstellt 1036,96 Kgr. Weizen, 1425,48 Kgr. Roggen, 322 Kgr. Gerste und 902,26 Kgr. Hafer eingegangen, 85 Kgr. Weizen, 2848,19 Kgr. Roggen, 116,52 Kgr. Gerste ausgegangen und 200 Kgr. Weizen, 194 Kgr. Roggen und 52,80 Kgr. Gerste als Durchgangsgut expediert worden.

Posen, 26. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Schöne.] Roggen: (pr 1000 Kilogr.) behauptet Kündigungspreis 63%. Gef. — Wepl. Januar 63% bez. u. Cd., Januar-Februar 63% bez. u. Cd., Februar-März 63% Cd., Frühjahr 63% bez. u. Cd., April-Mai 63% Cd., Mai-Juni 63%—63% bez. u. Cd., Juni-Juli 63% bez. Juli-August 62% Br. — Spiritus: pr. 10,000 Liter %. Höher. Kündigungspreis 20%. Gef. 5000 Liter. Januar 20% Cd., Februar 21% bez. Br. u. Cd., März 21% bez. u. Cd., April 21% bez. u. Cd., Mai 21%—21% bez. Br. u. Cd., Mai 21%—21% bez. u. Cd., Juni 22% bez. u. Cd., Juli 22%—22% bez. u. Cd., August 22% bez. u. Cd. — Von 1. Januar 1874 ab werden Gebinde à 1 Thlr. 10 Sgr. pr. 100 Liter Rauminhalt berechnet.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pr. 1050 Kilogramm seines 87—92 Thlr., mittel 82—85 Thlr., ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: begeht, pr. 1000 Kilogramm, seines 68—70 Thlr., mittel 64—65 Thlr., obovum 62—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pr. 925 Kilogramm, seine 58—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pr. 625 Kilogramm, seines 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: offizier, pr. 1125 Kilogramm, Koc — Erbsen 64—66 Thlr., Hutter — Erbsen 59—61 Thlr. — Lupinen: gefragt, pr. 1125 Kilogramm, gelbe 50—55 Thlr., blaue 47—50 Thlr. — Witten: begeht, pr. 1125 Kilogramm, 45—50 Thlr. — Leinsamen: ohne Vimba, pr. 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Delfaaten: fest, pr. 1000 Kilogramm, Kaps und Rübchen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftsfest, pr. 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: kalt.

Gera, 12. Jan. [Auch unsere württembergische Industrie nimmt Anteil an den Arbeiten der Gotthard-Eisenbahn.] Die hiesige Maschinenfabrik und Brückenbau-Aktiengesellschaft Gebr. Deck & Comp. hat 20,000 Centner eiserne Brücken für die Südseite, Bellinzona-Losanno und Lugano-Giagio, von der Gotthardbahn-Baudirektion zur Ausführung übertragen erhalten; es wird u. A. der Tessin durch eine über 800 Fuß lange Brücke überbrückt, ebenso der Lago di Giacino und das Tafinvalthal, letzteres durch einen eisernen Brückt. Dieselbe Brücke hat gegenwärtig auch für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine größere Anzahl eiserner Brücken in Arbeit und ebenso für die Eisenbahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen einen eisernen Brückt über die Thur bei Winterthur, bestehend aus 5 Doppellängen von zusammen 1200 Fuß Länge, auf schmiedeeisernen Pfeilern von 100 Fuß Höhe ruhend, und im Gewicht von circa 18,000 Centner. Vielen Händen ist dadurch auf längere Dauer Arbeit gesichert, was doppelt erfreulich ist in der jetzigen Zeit, wo man überall so viel von Geschäftsstörung und Verdienstlosigkeit hört und sieht.

[Eine mysteriöse Aktiengesellschaft.] Um das Maß des Mysteriösen über das schwedische Bergwerkprojekt Königsgruven voll zu machen, erklärt jetzt auch eine Leipziger Firma (E. L. Hoffmann), welche als Zeichnungsscheine für die Actien ausgegeben worden war, im „Leipziger Tageblatt“, daß sie von der ganzen Sache nichts wisse und daher auch keine Erlaubnis für Benutzung ihres Namens habe geben können.

[Leipziger Wechsler- und Depositenbank.] Eine Anzahl von Aktiennären der Leipziger Wechsler- und Depositenbank beansprucht einen Antrag auf Auflösung der Gesellschaft bei der Direction einzubringen. Derselbe wird damit motivirt, daß die Bank den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat und daß das eingezahlte Kapital nicht mehr intact sei.

[Falsche Zehnmarkstücke.] Die Falschmünzerei hat sich des neuen deutschen Goldgeldes bemächtigt. Es circulieren in der Provinz Westfalen-falsche Zehnmarkstücke preußischer Prägung, von welchen eins in Münster genau untersucht worden ist. Dieselben sind so läufig und nachgemacht, daß man sie kaum von echten unterscheiden kann. Der Goldglanz der falschen Stücke ist noch intensiver als bei den echten.

Wien, 26. Januar. [Schlachtviehmarkt.] In Erwartung der Erleichterung, welche durch die baldige Ausscheidung des Central-Viehmarktes vom Verzehrungssteuer-Gebiet eintreten wird, mehren sich die Zufuhren zu

dem Markt in auffallender Weise, und ergab der heutige Auftrieb 4000 Masthöfen, welche Anzahl bei dieser Jahreszeit wohl selten auf einen Markt gegetrieben wird. Die Käufer beobachten daher in Berücksichtigung der ihnen heute gebotenen reichen Auswahl eine reservirte Haltung, und erfüllen alle Qualitäten ohne Unterschied der Rasse eine Baisse von fl. 1. 50 bis fl. 2 per Centner. Wir notiren für ungarische Masthöfen fl. 29—34, galizische fl. 31—34 und deutsche von fl. 32—34% per Centner Schlachtgewicht. Von 3. Februar d. J. angefangen wird auf dem Schlachtviehmarkt nur unversteuerte Waare „ab Land“ gehandelt.

Trautenau, 26. Januar. [Garnmarkt.] Am heutigen zahlreich besuchten biegsigen Garnmarkt blieben die Preise fest und es ergiebt sich der schon im Laufe der Vorwoche eingetretene gute Begehr. — Besonders war für das Inland lebhafte Nachfrage nach allen Garnsorten.

Dorf: Nr. 10 à 71%, Nr. 12 à 67%, Nr. 14 à 58%, Nr. 16 à 55%, Nr. 18 à 50%, Nr. 20 à 48%, Nr. 22 à 47%, Nr. 25 à 45%, Nr. 28 à 43%, Nr. 30 à 42% Gulden pro Schock.

Line: Nr. 30 à 43%, Nr. 35 à 40%, Nr. 40 à 36%, Nr. 45 à 35%, Nr. 50 à 34%, Nr. 55/70 à 34 Gulden pro Schock durchschnittlich, 4 Monat Accept per Caja 2 pCt. Sconto.

Trautenau, 26. Januar. Inländ. Flachs. Weniger Waare herangekommen; im Ganzen keine Kauflust.

Rotterdam. Das Flachsgeschäft war während der letzten Woche sehr bedeutend in allen Sorten zu leichtgeahlten Preisen. Schwingerde etwas mehr angeboten zu vorwöchentlichen Preisen.

Dundee. Es wurden wenig prompte Geschäfte gemacht, doch haltenigner auf fest Preise.

Leinwarden. Friesländischer Flachs kommt stets in kleinen Zufuhren an die Märkte meistens in den geringen Sorten, die zu 15 Thlr. und 20 Thlr. geräumt wurden; für die besseren Sorten bestand zu 23 Thlr. und 25 Thlr. weniger Nachfrage und man hatte zu denselben Preisen bessere Auswahl.

Manchester, 23. Januar. [Garn und Stoffe.] Von unserem Markt ist seit Dienstag wenig Aenderung zu berichten. Weder die Frage nach Garnen noch nach Stoffen hat kaum irgend eine Aenderung gezeigt, doch sind die Notirungen gut behauptet worden. Am Schlus herrscht etwas weniger Begehr, aber ohne Aenderung in den Preisen.

#### Concurs-Öffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Seiffe, in Firma J. C. Seiffe zu Gardelegen. Zahlungseinstellung 24. Juli 1873. Einheitslicher Kreisgerichts-Sekretär Bever. Erster Termin 4. Februar. 2) Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Wilhelm Hauffen zu Cottbus. Zahlungseinstellung 10. Januar. Einheitslicher Verwalter Kaufmann J. W. Löber. Erster Termin 7. Februar.

3) [Zur Eisenbahn-Tarif-Frage.] Der Präsident des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Herr W. J. Mulvaney, wurde in Folge der Verhandlungen, welche die Deputation des Vereins im December d. J. bezüglich der Tariffrage mit dem Handelsminister und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses batte, aufgefordert, sich über diese Frage öffentlich auszusprechen, und in der selbe in einer so eben zur Verhandlung gelangten Schrift diesem Wunsche nachgekommen. Der Verfasser spricht sich nach eingehender Darlegung der Verhältnisse entschieden gegen die Erhöhung der Tarife aus. Eine solche würde die Entwicklung der Industrie, besonders der Bergwerks- und metallurgischen, schädigen und der Ausdehnung des Marktes, mithin auch dem Verkehr der Eisenbahnen befürchten. Der Behauptung, die Capital-Anlage in Eisenbahnen werde durch die erhöhten Preise der Löhne und der für den Bahnbetrieb erforderlichen Materialien gehemmt, widerstreitet der Verfasser auf Grund seiner Erfahrungen und Erfolge der Praxis in England, Belgien und selbst Deutschland. Dort, wo das Bedürfniß einer Eisenbahn wirklich besteht, wird auch der Zufuß des Capitals nicht fehlen. Der Verfasser fordert schließlich, daß, wenn Deutschland auf gleichen Fuß mit denjenigen Nationen gestellt werden soll, mit welchen es in Industrie und Gewerbe zu konkurrieren hat, das Grundprinzip der Verfassung bezüglich der Eisenbahn-Tarife kein trockner Buchstabe bleibe darf.

4) [Zur Eisenbahn-Tarif-Frage.] Der Präsident des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Herr W. J. Mulvaney, wurde in Folge der Verhandlungen, welche die Deputation des Vereins im December d. J. bezüglich der Tariffrage mit dem Handelsminister und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses batte, aufgefordert, sich über diese Frage öffentlich auszusprechen, und in der selbe in einer so eben zur Verhandlung gelangten Schrift diesem Wunsche nachgekommen. Der Verfasser spricht sich nach eingehender Darlegung der Verhältnisse entschieden gegen die Erhöhung der Tarife aus. Eine solche würde die Entwicklung der Industrie, besonders der Bergwerks- und metallurgischen, schädigen und der Ausdehnung des Marktes, mithin auch dem Verkehr der Eisenbahnen befürchten. Der Behauptung, die Capital-Anlage in Eisenbahnen werde durch die erhöhten Preise der Löhne und der für den Bahnbetrieb erforderlichen Materialien gehemmt, widerstreitet der Verfasser auf Grund seiner Erfahrungen und Erfolge der Praxis in England, Belgien und selbst Deutschland. Dort, wo das Bedürfniß einer Eisenbahn wirklich besteht, wird auch der Zufuß des Capitals nicht fehlen. Der Verfasser fordert schließlich, daß, wenn Deutschland auf gleichen Fuß mit denjenigen Nationen gestellt werden soll, mit welchen es in Industrie und Gewerbe zu konkurrieren hat, das Grundprinzip der Verfassung bezüglich der Eisenbahn-Tarife kein trockner Buchstabe bleibe darf.

#### General-Versammlungen.

[Commandit-Gesellschaft auf Actien Bad Königsdorf-Fastrzem (Eugen Heymann).] Außerordentliche General-Versammlung 4. Februar (s. Inf.).

#### Ausweise.

Wien, 27. Januar. [Südbahn ausweis.] Die Wocheneinnahmen vom 15. bis 21. Januar betragen 553,297 fl. Minus gegen gleiche Woche des Vorjahrs 23,864 fl.

#### Eisenbahnen und Telegraphen.

[Wagen-Ueberfluß auf Eisenbahnen.] Essen, 23. Jan. Seit Anfang dieses Monats macht sich bei den Eisenbahnen unserer Gegend an Stelle des vorjährigen Wagen-Planges ein Wagenüberfluß bemerkbar. Durch spezielle Mittheilung ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß der Wagen-Ueberfluß bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn allein im Commissionsbezirk Essen die Zahl von täglich mehreren Tausenden betragen, ja sogar die Ziffer von nahezu 4000 erreicht hat. (En. Btg.)

Vorträge und Vereine.

Breslau, 26. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Den gestrigen Vortrag im Auditorium der f. Universität hielt Herr Dr. Kuli Lachowicz, den wir bereits unlängst in der Monatsveranstaltung über den Mond sprechen hörten. Gestern galt sein Vortrag den Vorzügen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Alles in der Welt geschieht nach Urfachen, Alles in Folge vorhergegangener Thaten und Vorgänge und darum Nothwendigkeit. Bei vielen Ereignissen in Geschichte und Vorgängen in der Natur liegen die Ursachen offen zu Tage, bei anderen sind sie mehr oder weniger verborgen und müssen erst ermittelt werden. Sie fallen daher bis zur klaren Erkenntniß in das Gebiet des Zufalls und müssen den Schlüssen vorbehalten bleiben, die wir je nach den Eingebungen der Hoffnung oder Furcht in Bezug ihres Eintretens oder Ausbleibens machen. So in Geschichte wie in der Naturwissenschaft ein Zufall wird vielfach als nicht vorhanden betriffen und objektiv giebt es aus objigem Grunde keinen, wohl aber subjectiv, so lange wir nämlich noch keinen zuverlässigen oder nothwendigen Grund irgend eines Vorgangs in Geschichte, Natur oder Leben entdecken könnten, dann sind wir eben auf Vermuthungen angewiesen, und diese sicher aufzustellen, lehrt uns eben die sogenannte „Wahrscheinlichkeits-Rechnung“. Einiges auf Bezeichnung des Zufalls jenen, ist das Bekenntniß unserer Unwissenheit in Bezug der Ursache jenes Ereignisses. Erkunden hat jene „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ bei Gelegenheit der Untersuchungen über Aufbau eines Kartenspiels ic. ein französischer Spieler, Cavalier de Mére, und ausgebildet haben diese Rechnung Pascal, Fermat, Descartes und Leibniz, und mir besonders Fleiss Jacob de Bernoulli in dem Werk; die alte congestandi und führte der Herr Vortragende beispielweise solche Berechnungen der Möglichkeiten gewisser Würfe im Würfelspiel oder der Vertheilung der Karten im Kartenspiel an. Auf aprioristische Weise wird ein Wurf vorhergesagt durch Ermittlung der einzelnen möglichen Fälle, auf aposteriore noch Beobachtungen einer großen Anzahl vorhandener Fälle, z. B. in der Statistik giebt die Beobachtung der unter gewissen Verhältnissen, in gewissen Lebensaltern, Geschlechtern ic. statigendene Sterblichkeit eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, deren Resultat ein gewisses Mittelahrhundertshälfte ist. Das sich in diesen Jahren zeitende Gesetz (das Gesetz der großen Zahlen) stellt auch den Einfluß moralischer Umstände fest, z. B. der Einfluß der Steuern auf den Volkswohlstand, die Zahl der Selbstmorde unter gewissen Verhältnissen, Gewinne in der Lotterie ic. die in Durchschlagszahlen der Wahrscheinlichkeit nach festgestellt werden. In der folgenden Ausarbeitung hat Herr Dr. Lachowicz den Werth der Wahrscheinlichkeitsrechnung für Feststellung wissenschaftlicher Untersuchungen dar und für Fragen des gesellschaftlichen Lebens, für Berechnungen über möglichen Gewinn oder Verlust im Spiel oder bei geschäftlichen Unternehmungen, im Handel und Gewerbe, für Aufstellung der nötigen Gesetze und Prämien bei Versicherungsanstalten, bei Vorherbestimmungen des Wetters, z. B. nach dem Mondwechsel, der von dem Redner ganz und gar irrtümlich bezeichnet wurde, da man nur die Fälle zu zählen pflege, die der gewünschten Annahme günstig sind. Bei Erörterung der Tarif-

erklärung der Wechsler- und Depositenbank, welche als Zeichnungsscheine für die Actien ausgegeben worden waren, im „Leipziger Tageblatt“, daß sie von der ganzen Sache nichts wisse und daher auch keine Erlaubnis für Benutzung ihres Namens habe geben können.

[Leipziger Wechsler- und Depositenbank.] Eine Anzahl von

Posen, 27. Januar. Die „Ostdeutsche Zeit.“ ist ermächtigt, die Mittheilungen polnischer Blätter, nach denen der Oberpräsident den Erzbischof besucht und erklärt habe, die Regierung sei zufrieden, wenn er einmal die Amtstellung von Geistlichen anzeigen, als eine tendenziöse Erfindung zu bezeichnen.

[Der Haushalt des Unfehlbaren] oder: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Das päpstliche Haus ist nach dem offiziellen Hofkalender des Bistums folgendermaßen zusammengefasst: 20 Majordomus und Kammerherren, 190 Hausräte, 170 Geheimräte, 6 Geheimkämmerer mit 30 Offiziere der Nobelgarde, 60 Gemeine der Nobelgarde, 130 Geheimkämmerer mit Mantel, 200 Ehrenkämmerer in violettem Kleide, 14 Offiziere der Schweizergarde, 7 Geheimkapläne, 50 Ehrengeheimkapläne, 7 Geheimkapläne extra urbem, 20 Geheimsekretäre, 10 Intendanten, 10 Huissiers. In Summa 1160 Personen, zu welchen noch das h. Collegium mit ungefähr 140 Personen hinzutritt.

#### Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Januar.

Ort.	Bar. Par. Ein.	Bar. Par. Ream.	Abweich. vom Mittel.	Wind- richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	—	—	—	NW. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	319,7	—	0,4	—	—
8 Riga	—	—	—	S. Orkan.	Schnee.
8 Moskau	325,3	—	3,1	—	—
8 Stockholm	—	—	—	—	—
8 Städtenäss	—	—	—	—	—
8 Gröningen	339,6	—	4,3	N. stille.	wenig bewölkt.
8 Helder	340,5	—	5,1	NW. stark.	—
8 Hernsand	—	—	—	—	—
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.					
6 Memel	325,3	3,2	6,7	W. stürmisch.	bedeckt.
7 Königsberg	327,1	3,2	6,4	NW. s. stürmisch.	bedeckt.
6 Danzig	328,6	2,7	3,7	—	bedeckt.
7 Göslin	331,2	2,3	2,7	W. stark	heiter.
6 Stettin	332,9	3,4	4,1	NW. Sturm	bedeckt.
6 Putbus	331,1	2,5	3,2	NW. stark.	wolfig.
6 Berlin	333,9	4,3	5,1	W. lebhaft.	bewölkt.
6 Lübeck	328,6	2,1	4,2	W. stürmisch.	zielm. heiter.
6 Rostor	325,0	1,0	4,2	N. mäßig.	trübe.
6 Breslau	327,8	3,5	5,3	W. s. stark.	trübe.
6 Torgau	331,1	3,5	4,6	W. stark.	heiter.
6 Mühlitz	334,5	5,0	4,4	NW. stark.	bewölkt.
6 Köln	328,6	4,8	4,0	W. lebhaft.	bedeckt.
6 Trier	335,3	3,5	3,1	SW. schwach.	bedeckt, Nebel, Reg.
7 Flensburg	—	—	—	—	—
6 Wiesbaden	335,4	4,6	—	SW. lebhaft.	bedeckt, fein. Regen.

#### Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

Paris, 27. Januar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg. Spec. Rente 58, 12. Neueste 5pt. Anleihe 1872 93, 27. dfo. 1871 93, 25. Italien. Spec. Rente 59, 52. dfo. Tabaks-Aktion 760. Österreidische Staats-Eisenbahn-Aktion 743, 75. Neue dfo. — dfo. Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. dfo. Prioritäten 248, 50. Türken de 1865 41, 45. dfo. de 1869 282, —. Türkensloge 107, 75. Ruhig.

London, 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Confolo 92, 01. Ital. 5% Rente 58%. Lombarden 14, 5. 5% Russen de 1862 97, 5. do. 5% de 1864 97, 5. Silber 59%. Türkische Anleihe de 1865 40, 5. 6% Türken de 1869 53, 5. 6% Verein. Staaten pro 1882 105%. Berlin 6, 24, 5. Hamburg 3 M. 20, 40. Frankfurt a. M. 118%. Wien 11, 60. Paris 25, 60. Petersburg 31%. Silberrente 65%. Papierrente 61%. Wagnisdecke —. Bankeinzahlung 25,000 Pfd. Strl.

Köln, 27. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, März 9, 9, Mai 9, 8. Roggen fest, März 6, 15%, Mai 6, 15. — Rüböl still, weo 10%, Mai 10%. Weiter: —

Hamburg, 27. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen: rubig, per Januar 252, April-Mai 265. — Roggen: rubig, per Januar 194, April-Mai 193. Rüböl: matt, loco 62, 5, Mai 63, 5. Wetter: veränderlich.

Marie Moskiewicz,  
Max Jaraczewer,  
Verlobte.

[447]

Statt besonderer Meldung. Ihre am 25. d. M. stattgefundenen Verlobung beobachten sich ergebenst anzuseigen.

Anne Bedelmann  
geb. Dörfelreich,  
August Jäschke.

[455]

Bunzlau. —

Statt besonderer Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Herzfeld, [454]  
Nathan Jakobowitsz.  
Groß-Strehlitz und Andrichau.

Marie Herzfeld,  
Heinrich Bergmann.  
Groß-Strehlitz und Biala.

(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Nachmittag 4 Uhr starb plötzlich nach langem Leiden der Kaufmann Konstantin Kubitsch, im 60. Lebensjahr.

Breslau, den 26. Januar 1874.

[1066] Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige. [1871]

Gestern Abend 6 Uhr starb nach schweren Leiden der Kaufmann Adolf Schöngarth. Er war seit 2½ Jahren ein gutes und dienstwilliges Corps-Mitglied. Das Begräbniss findet Donnerstag den 29. d. Nachmittag 2 Uhr vom Garnison-Lazareth aus statt.

Dies zeigt im Namen des Musikkorps Königl. 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11 ergebenst an

Joh. Leybold, Capellmeister.

Nach langen schweren Leiden verstarb heute Nachts 10½ Uhr unsere liebste Schwester Pauline Biramer. Um stille Theilnahme bitten: [1866]

Die tiefstetrührten Geschwister.

Gleiwitz, den 25. Januar 1874.

Todes-Anzeige. [1076]

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsakademiker, im Alter von 18½ Jahren, an Lungenschwäche nach bereits überstandenen schweren Abdominaltropus.

Schmerzlich gebeugt bitten wir unsere lieben Verwandten und Freunde um ihre stille Theilnahme.

Dratzen, den 25. Januar 1874.

Franz Großmann und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)

Am 21. d. M. Abends verchied zu Prag unser thurer ältester Sohn August, Handelsak

Börsenkränzchen  
Sonntag, den 1. Februar.

Verein der Brüder  
und Freunde.  
Sonnabend den 7. Februar c.  
40jähriges  
Stiftungs-Fest  
im Saale des Café restaurant.  
Anmeldungen werden den 2., 3.  
und 4. Februar c. in unserem Re-  
sourcenlokal entgegenommen.  
Gäste können durch Mitglieder ein-  
geführt werden. [1062]  
Die Direction.

J. W. Myers  
American Circus.

Heute Mittwoch, 28. Jan.

Aufreten der  
Familie Merkel  
in ihren großartigen Leistungen.  
Noch nie in Breslau gegeben.

Zum 24. Male:  
Cinderella,  
Aschenbrödel,

[1894]

Der kleine  
Glaspantoffel.

Große Zauber-Pantomime  
in 3 Bildern.

50 Kinder von 3 bis 8 Jahren  
in den brillantesten Costümen,  
25 Poms mit liegesehenen  
Bracht-Geschirren; die kleinsten u.  
schönsten Miniatur-Equipagen  
und Carosse, welche je in einem  
Circus gezeigt wurden.

Das Apportir- u. Kispferd  
Kalyf,  
in Freiheit dressirt und vorge-  
führt von Frau Director Myers.

Hurdle Race  
auf ungefaltetem Pferde durch  
Mstr. Sohn Madigau.

Morgen Donnerstag:  
Zum 25. Male:

Aschenbrödel.  
Große Zauber-Pantomime in  
3 Bildern.

In Vorbereitung  
Ritter St. Georg  
oder  
Der Kampf mit dem Drachen.  
J. W. Myers, Director.

In der Schletter'schen  
Buchhandlung H. Skutsch  
traf soeben ein: [1870]  
Neizenstein, Die Güter-  
tarife der Eisenbahnen,  
insbesondere das Ge-  
wichts- und Wagen-  
raumtarifsystem. Preis  
1 Thlr.

Ein zweiter  
Abend-Cursus  
für doppelte Buchführung,  
Corresp., Rechn., Wechsell. beginnt  
am 3. Februar. Privatcourse absol-  
viret in kurzer Zeit. [1055]

A. Werner,  
Sprechst. v. 12½ - 2 u. 7½ - 8 Uhr.  
Klosterrstr. 1a, am Ohlauer Thor.

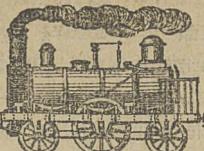
Ich wohne jetzt [1030]  
Lauzenienstraße 79,  
Ecke der Blumenstraße.

Dr. H. Rügner.

Ein Mädchen im Schneidern und  
Maschinenfirm. empfiehlt sich den  
Herrschafften ins Haus. [H. 2245]  
Näh. durch Frau Herlitz, Schweid-  
nitzerstraße 13. [1885]

Bestes Brustmalz  
bei J. A. Bürkner, Breitestraße 42  
und Ring 21, im Papiergehäft.

## Oberschlesische Eisenbahn.



Den Inhabern

- 1) der auf Grund der Allerhöchsten Bestätigung-Urkunde vom 19. April 1847 und Allerhöchsten Privilegi vom 17. November 1852 emittierten 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn-Gesellschaft (I. Emission)
- 2) der auf Grund des Allerhöchsten Privilegi vom 9. August 1853 emittierten 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn-Gesellschaft (II. Emission)

offeriren wir hierdurch den Umtausch der genannten Prioritäts-Obligationen gegen vierprozentige Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn, Emission de 1873 in gleich hohem Nominalbetrage unter Gewährung einer Convertitungsprämie.

Die Frist für den Umtausch beginnt

mit dem 2. Januar 1874

und läuft ab

mit dem 31. März 1874.

An Convertitungsprämie werden für je Einhundert Thaler Nominalbetrag der Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn gezahlt:

wenn der Umtausch in der Zeit vom 2. bis 31. Januar erfolgt, 2. Thlr. — Sgr.,

wenn der Umtausch in der Zeit vom 1. bis 28. Februar erfolgt, . . . . . 1 15 "

wenn der Umtausch in der Zeit vom 1. bis 31. März erfolgt, . . . . . 1 "

Der Umtausch findet täglich statt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage: in Breslau und Ratibor bei unsren Haupt- resp. Commissions-Kassen und

in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft.

Mit den umzutauschenden Obligationen sind die noch nicht fällig gewordenen Zinscoupons abzuliefern; der Werthsbetrag fehlender Coupons isthaar zu erzeigen.

Bei Präsentation der umzutauschenden Obligationen ist gleichzeitig ein Verzeichni vorzulegen, welches die Nummern nach den Gattungen der Obligationen geordnet, sowie die Unterschrift des Präsentanten nebst Datum und Wohnort desselben enthält.

Formulare hierzu sind vom 15. December c. ab bei den oben genannten Zahlstellen unentgeltlich zu beziehen.

Schriftwechsel und Geldsendungen finden nicht statt.

Wegen Ausreitung neuer Coupons zu den Wilhelmsbahn-Obligationen II. Emission, soweit solche nicht zur Convertitierung gelangen, nehmen wir Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. d. M.

Breslau, den 6. December 1873. [1895]

## Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



## Oberschlesische Eisenbahn.

Es sollen die Erd- und Planierarbeiten, sowie Maurerarbeiten an Durchlässen der Loose III. und IV. von Station 117 bis Station 200 + 50 der Bahnstrecke Cösl.-Neustadt in öffentlicher Submission ver-  
dungen werden.

Die Submissionsbedingungen, Massenverzeichnisse, Pläne, Profile und Banzeichnungen liegen in unserem Central-Bureau, Abtheilung III. hier selbst, Teichstraße Nr. 18, zur Einsicht aus, von wo dieselben auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können.

Offeraten sind versiegelt und portofrei, versehen mit der Aufschrift: "Submission auf die Ausführung von Erd- und Planierungs- resp. Maurer-Arbeiten zur Eisenbahn Cösl.-Neustadt."

bis zu dem

auf Freitag, den 6. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem obenbezeichneten Central-Bureau anberaumten Submissionstermine an uns einzureichen, wo deren Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Breslau, den 20. Januar 1874. [1693]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



## Oberschlesische Eisenbahn.

Es sollen die Erd- und Planierarbeiten der Loosen I. bis V. zwischen den Stationen 27 + 9 und 106 + 9 der Strecke Glatz-Habelschwerdt der Breslau-Mittelwalde Eisenbahn in öffentlicher Submission ver-  
dungen werden.

Die Submissionsbedingungen, Massenberechnungen, Pläne und Profile liegen in unserem Central-Bureau, Abtheilung III. hier selbst, Teichstraße Nr. 18, zur Einsicht aus, von wo die-  
selben auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können.

Offeraten sind versiegelt und portofrei, versehen mit der Aufschrift:

"Submission auf die Ausführung von Erd- und Planierungsarbeiten zur Eisenbahn Breslau-Mittelwalde"

bis zu dem

auf Sonnabend, den 7. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem obenbezeichneten Central-Bureau anberaumten Submissionstermine an uns einzureichen, wo deren Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird. [1692]

Breslau, den 20. Januar 1874.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



## Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. Januar d. J. ist zum Schlesisch-Rheinischen Verband-Güter-Tarif ein Nachtrag VIII. mit direkten Tarifziffern für die diesseitigen Stationen: Strehlen, Mühlberg und Wartha, so wie für die Station Sosnowice der Warschau-Wiener Bahn in Kraft getreten.

Druck-Exemplare sind bei der Stationskasse hier und auf den Verbandsstationen zu haben. [1893]

Breslau, den 23. Januar 1874.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Vom 1. Februar c. ab werden direkte Billets von den diesseitigen Stationen Königszelt, Freiburg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Görlitz und Löbau nach den Stationen Scalitz, Josephstadt und Königgrätz, der f. k. priv. Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn und reip. nach Polen der f. k. priv. österreichischen Nordwestbahn, nicht mehr ver-  
ausgabt.

Breslau, den 15. Januar 1874.

## Directorium.



## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Vom 10. März d. J. ab wird der Artikel "Lumpen" im diesseitigen Local-Bericht zu den Frachträgen der ermäßigen Klasse A. befördert.

Breslau, den 23. Januar 1874. [1890]

## Directorium.

## Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

(Gegründet 1774.)

Mittwoch, den 28. Januar c. Abends 8 Uhr,  
im Hörsaal des Instituts-Gebäudes Schuhbrücke Nr. 50

1. Vortrag des Herrn Dr. Robertag:

Über François Rabelais und Miguel de Cervantes.

Die Einführung von Gästen ist gestattet. [1867]

Die Vorsteher.

## Breslauer Handlungsdienner-Institut.

Mittwoch, den 28. Januar a. c., Abends 8 1/2 Uhr,

im Saal des Vereinshauses (Neue Gasse Nr. 8):

Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Trize: [1855]

"Die Wiener Welt-Ausstellung".

## Commandit-Gesellschaft auf Actien Bad Königsdorff-Jastrzembs (Eugen Heymann).

Da das Königl. Stadtgericht zu Breslau aus formellen Gründen die Eintragung der Beschlüsse der letzten außerordentlichen General-Versammlung in das Gesellschafts-Register abgelehnt hat, laden wir die Herren Actionäre der Gesellschaft zu einer neuen

## außerordentlichen General-Versammlung

auf Mittwoch, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr in den

kleinen Saal des Hotel de Silesie auf der Bischofsstraße zu

Breslau hierdurch ein.

Gegenstand der Verhandlung und Beschlussfassung ist der Antrag

des Aufsichtsraths

- a. auf Auflösung der Gesellschaft,
- b. Liquidation derselben,
- c. Wahl der Liquidatoren,
- d. Diverse.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur die im Actienbuch eingetragenen Actionäre berechtigt, welche ihre Actien spätestens bis zum 1. Februar einschließlich bei dem vom Aufsichtsrath hierzu bestimmten Bankhause

## Gebr. Guttentag zu Breslau

deponirt haben. [1889]

Breslau, den 27. Januar 1874.

## Der Aufsichtsrath

## der Commandit-Gesellschaft auf Actien Bad Königsdorff-Jastrzembs Eugen Heymann.

Moritz Cohn,

stellvertretender Vorsitzender.

## Thl. 500 Schles. altlandshaftl.

## 3 1/2 proc. Pfandbriefe

## auf Groß-Mutter L. W.

kaufen oder tauschen wir gegen Points gleicher Höhe mit 2 Prozent

Aufgeld. [1865]

## Gebr. Guttentag.

Für die Ball-Saison

empfehlen unser reichhaltiges Lager von

Tarlatans, Mulls, Organdys,

und den zu Unterleidern so beliebten

Satinet in allen neuesten Farben.

Schärpen in den

geschmackvollsten Arrangements.

## Freudenthal & Steinberg,

Öhlauerstraße Nr. 83,

vis-à-vis dem Hotel zum blauen Hirsch. [1873]

## Einzig sichere Hilfe

in allen

## Schwäche-Zuständen,

namentlich durch das jerrüttende Fieber der Quanie, Ausschweißung und

herverzogene Schwäche und Erkrankung des Beugungs- und

Abstreifungs-, Matrigrit-, Grifflung-, Nieren-, Gedächtnis- und

seruelle Schwäche, Rückenbeschwerden, Blutandrang nach Kopf und Herz, Verdauungsbeschwerden, Lähmungen etc. bietet in vollkommen reeller Weise

nur das Buch:

Mittwoch, den 28. Januar 1874.

Bekanntmachung. [113]

In unser Firmen-Register ist Nr.

3530 die Firma

**S. Eisenhardt**

und als deren Inhaber der Kaufmann

**Siegfried Eisenhardt** hier heute

einge tragen worden.

Breslau, den 23. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [116]

In unser Firmen-Register ist Nr.

3529 die Firma

**Silvius Ezech**

und als deren Inhaber der Kaufmann

**Silvius Ezech** hier heute eingetragen

worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [115]

In unser Firmen-Register ist Nr.

3528 die Firma

**F. Gräveur**

und als deren Inhaberin der vereh-

lichte Kaufmann **Friederike Gräveur**

geborene Wohlfarth hier heute ein-

getragen worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [110]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 3134 das Erlöschen der Firma

**Louis Kälter**

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [111]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 2484 das Erlöschen der Firma

**B. Maser**

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [114]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 2687 das Erlöschen der Firma

**A. Martin**

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [117]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 329 das Erlöschen der Firma

**Opitz & Comp.**

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [119]

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 344 das Erlöschen der Firma

**Kalischer & Borch**

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [120]

In unser Procuren-Register ist bei

Nr. 769 das Erlöschen der der ver-

ehelichten **Henriette Borch**, geb.

**Kalischer** hier, von der Nr. 1054 des

Gesellschafts-Registers eingetragenen

Handels-Gesellschaft **Kalischer & Borch**

hier, ertheilten Procura heute einge-

tragen worden.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [118]

In unser Gesellschafts-Register ist

bei Nr. 312, die

**Nechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-**

**Gesellschaft**

betreffend, Folgendes:

"Das unbefolzte Mitglied der

Direction Amtsrath J. v. Nother

auf Rogan ist aus der Direction

ausgeschieden;

der bisherige Stellvertreter des

Vorsitzenden, der Baron v. Mutsch-

witz aus Strelitz ist durch seinen

Tod aus der Direction ausgeschieden;

der Banquier **Julius Schottländer** zu Breslau ist als unbefol-

detes Mitglied in die Direction ge-

wählt worden;

das unbefolzte Directions-Mit-

glied Geheimer Regierungs-Rath

**Hermann Schröter** zu Breslau ist

zum Stellvertreter des Vorsitzenden

gewählt worden."

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

## Steckbrief.

Der Kaufmann **Louis Kälter**, zu

Kalwitz gebürtig, zuletzt in Breslau

wohnhalt, soll wegen Unterschlagung

verhaftet werden, er ist im Betretungs-

falle festzunehmen und sofort an die

hiesige königl. Gefangen-Amtstalt ab-

zu zuführen.

Signalment: Alter 23 Jahr,

Größe mittel, Haare schwarz, Gesichts-

bildung länglich und mager, Gesichts-

farbe brünett, Bart wenig und schwärz,

Gestalt schwächlich. Bekleidung an-

ständiger dunkler Anzug und runder

Fish.

Breslau, den 22. Januar 1874.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Strafsachen.

Ein elegantes Pianino

mit vorzüglich schönem Ton und

leichter Spielart preismäßig zu ver-

äußern. 4a., par terre rechts.

Flügel-Unterricht nach vorzügl. Me-

thode wird nachgewiesen.

[1063]

Bekanntmachung.

[324] In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 144 die Firma **M. Prausnig** zu Breslau und als deren Inhaber die unverheirathete **Minna Prausnig** hier bestellt, unter Nr. 145 die Firma

**Dohm-Mühle zu Maltwitz**

**Julius Silberstein** zu Maltwitz und als deren Inhaber der Rittergutsbesitzer **Julius Silberstein** dagegen bestellt, eingetragen worden.

Breslau, den 24. Januar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aussorderung.

[321] der Concurs-Gläubiger.

In dem Concuse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **G. H. Garkorn et Comp.** zu Neisse ist zur Annahme der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. Februar 1874 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. December 1873 bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Deesler im Terminkabinett am 15.

[322]

Bekanntmachung.

[323] der Concurs-Gläubiger.

In dem Concuse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **G. H. Garkorn et Comp.** zu Neisse ist zur Annahme der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. Februar 1874 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch

# !! Möbel !!

!! Spiegel und !!

!! Polsterwaaren !!

in nur gediegener Arbeit und bekannt  
billigen Preisen empfiehlt [1457]

Siegfried Briege,  
24. jetzt Kupfersiede-  
strasse 24.

Ein brauchbares, schon benutztes  
Billard wird zu kaufen gesucht.  
Offerter bitten unter Nr. 70 in der  
Exped. der Bresl. Ztg. niederzulegen.

Wegen Auflösung unserer Siegelerei  
in Gahle bei Herrnstadt ver-  
kaufen wir: [142]

1 Schuppen mit Mauersteinbretts-  
chenbelag unten, mit Bretter-  
ausstattung zur Drainröhren-  
arbeit oben,

1 Siegelpresse zum Pferdebetrieb von  
Schüller & Meibaum,

1 Drainröhrenpresse, doppelt wirk-  
end, nach Whithead'schem Sy-  
stem mit Preßvorlagen für Röhren,  
Hohl- und Simsziegeln.

Nawicz. Dehmel & Comp.

Holsteiner und Englische

# Austern,

frische Perigord-Trüffeln,

Pumpernickel,

echte Mortadell-Wurst,

Strachino- und

Gorgonzola-Käse,

geräucherten

Lachs, Aal,

Bücklinge,

Flundern und Sprott

empfiehlt [1073]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 22.

Für

Destillateure.

Ich empfehle hierdurch der Gesund-

heit auch nicht im Entferntesten schädlich

[200]

Kirschfarbstoff,

per Liter 20 Sgr., unter Garantie,

dass per Ortsort nicht mehr als 2½

Liter nötig ist, um die dunkle

Waare zu erzielen.

Gefällige Ordres, deren bester Aus-

führung man sich versichert halten

kann, bessere man an unterzeichnete

Firma einzufinden.

Oscar Efrem,

Waldenburg in Schl.

[441]

Ein Officier, Gymnasial-Abi-

turient, der als Invalidus des

letzten Feldzugs jetzt den Ab-

schied mit Pension nehmen

muss, in geordneten pecu-

nären Verhältnissen lebt, sucht

eine Stellung. Gefäll. Offerter

unter J. E. 32 poste restante

Breslau. [441]

Ein jener Mann, der mehrere Jahre

in einer bedeutenden Leinen-

fabrik als Comptoirist gearbei-

tet und die Fabrikation kennt, sucht

per 1. April c. eine

vertrauter

Reisender

gesucht, der schon in Schlesien gereist

ist. Nur solche wollen ihre Offerter

unter Chiffre H. 2244 an die Ammon-

en-Expedition von Haasenstein und

Vogler in Breslau, Ring 29, unter

Chiffre H. 2247 erbieten.

[1884]

Für ein Band- und Strumpf-

waaren-Geschäft in der Provinz wird

per 1. April d. J. ein mit der Branche

vertrauter

Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z. 4575 befördert die Am-

monen-Expedition von Rudolf

Mosse in Breslau. [1852]

Für ein in jeder Beziehung

ausgedehntes Colonial- und

Manufacturwaaren-Geschäft

in einer größeren Stadt Ober-

Schlesiens gelegen, wird ein

tuftiger Buchhalter

und Correspondent

zum sofortigen Antritt oder

späterens zum ersten März

a. c. bei einem Gehalt von 5

bis 600 Thlr. jährlich zu Alga-

qiren gesucht. Offerter

sub Z.